GKV-Spitzenverband, Berlin

3. März 2021

Verfahrensbeschreibung

für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) in der vom 1. Januar 2022 an geltenden Fassung

Mit dieser Verfahrensbeschreibung wird das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG gemäß den Grundsätzen für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) in der jeweils geltenden Fassung näher erläutert.

Der GKV-Spitzenverband wird gesetzliche Neuerungen zum Anlass nehmen, die vorliegende Verfahrensbeschreibung regelmäßig anzupassen.

Inhalt

1 Grundsätzliches 4

2 Verfahren bei den Arbeitgebern 5

2.1 Voraussetzungen beim Arbeitgeber 5

2.1.1 Allgemeines 5

2.1.2 Datenübermittlung 6

2.1.3 Verwendungsregeln für die Datensätze und Datenbausteine 6

2.1.4 Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen, Korrektur fehlerhaft übermittelter Daten 6

2.1.5 Umgang mit den von der Datenannahmestelle abgewiesenen Datensätzen 7

2.2 Aufbau und Prüfung der Anträge 8

2.2.1 Mindestumfang der Prüfungen 8

2.2.2 Übersicht möglicher Kombinationen „Abgabegrund/Datenbaustein“ 8

3. Verfahren bei den Datenannahmestellen der Krankenkassen 9

3.1 Allgemeines 9

3.2 Prüfung der Anträge 9

3.2.1 Allgemeines 9

3.2.2 Weiterleitung der Anträge 9

3.3 Fehlerbehandlung 9

3.3.1 Fehlerhafte Dateien 9

3.3.2 Fehlerhafte Datensätze 9

4. Verfahren bei den Krankenkassen 10

4.1 Erstattungen 10

4.1.1 Form der Durchführung der Erstattung 10

4.1.1.1 Überweisung 10

4.1.1.2 Verrechnung 10

4.1.1.3 Gutschrift 11

5. Inhalt Datenbausteine DBAU, DBBT und DBZU 12

5.1 Allgemeines 12

5.2 DBAU 12

5.2.1 Erstattungszeitraum 12

5.2.2 Entgelt 12

5.2.3 Art des Entgelts 13

5.2.4 Abtretung 13

5.2.5 Ausfallzeit 13
5.2.6 Art der Ausfallzeit 13
5.2.7 Wöchentliche bzw. tägliche Arbeitszeit 14
5.2.8 Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt 14
5.2.9 Fortgezahlte Arbeitgeberanteile 14
5.2.10 Prozentsatz der Erstattung 15
5.2.11 Erstattungsbetrag 15
5.2.12 Ursache der Arbeitsunfähigkeit 15
5.2.13 Kennzeichen, ob am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet wurde 16
5.2.14 Letzter Arbeitstag 16
5.2.15 Erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge 16
5.2.16 SV-pflichtiges Arbeitsentgelt 16
5.3 DBBT 17
5.3.1 Art des Beschäftigungsverbotes 17
5.3.2 Mutmaßlicher Entbindungstag 17
5.4 DBZU 18
5.4.1 Schutzfrist 18
5.4.2 Höhe des monatlichen Bruttoentgelts 18
5.4.3 Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt 18
5.4.4 Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts 18
5.4.5 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld 19
5.4.6 Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung 19
5.4.7 Mutmaßlicher Entbindungstag 19
6. Maschinelle Mitteilungen der Krankenkassen 20
6.1 Rückmeldungen nach § 2 Abs. 2 AAG 20
6.2 Stornierung der maschinellen Mitteilungen der Krankenkassen 20

Anlagen 20

1 Grundsätzliches

Seit dem 1. Januar 2011 haben die Arbeitgeber nach § 2 Abs. 3 AAG die Anträge auf Erstattung nach dem AAG ausschließlich durch gesicherte und verschlüsselte Datenfernübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschineller Ausfüllhilfe an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Dies gilt auch für Erstattungszeiträume, die vor dem 1. Januar 2011 liegen. Mithin ist eine Verwendung von Antragsvordrucken nicht mehr zulässig.

Der GKV-Spitzenverband hat für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG den Übertragungsweg und die Einzelheiten des Verfahrens wie den Aufbau des Datensatzes in den „Grundsätzen für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ festgelegt.

Nachfolgend werden das technische Verfahren zum Antragsverfahren und die fachlichen Inhalte der Datenbausteine für die jeweiligen Erstattungsansprüche der Arbeitgeber bei Aufwendungen für Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) näher beschrieben.

Seit dem 1. Januar 2016 haben die Krankenkassen nach § 2 Abs. 2 AAG zudem Abweichungen zwischen dem von ihnen festgestellten Erstattungsbetrag und dem ursprünglich eingeforderten Erstattungsbetrag den Arbeitgebern maschinell mitzuteilen. Dieses Rückmeldeverfahren wird ebenfalls in dieser Verfahrensbeschreibung näher erläutert.

Die landwirtschaftliche Krankenkasse ist von dem Erstattungsverfahren nach dem AAG ausgenommen.

2 Verfahren bei den Arbeitgebern

2.1 Voraussetzungen beim Arbeitgeber

2.1.1 Allgemeines

Anträge auf Erstattungen nach dem AAG dürfen nur durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen bzw. maschinellen Ausfüllhilfen abgegeben werden.

Voraussetzung für die Abgabe der Anträge aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen (Programme mit Zertifikat) ist insbesondere, dass die Daten über die Angaben zum Versicherten und die Höhe der beantragten Erstattungen aus maschinell geführten Entgeltunterlagen hervorgehen und erstellt werden.

Darüber hinaus sind folgende Voraussetzungen vor der Übermittlung eines Antrages zu prüfen, dass:

- das erstattungsfähige Arbeitsentgelt oder der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld muss abgerechnet und dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin auch fortgezahlt worden sein

- soweit erforderlich, eine ärztliche Bescheinigung für die Dauer des Erstattungszeitraums vorliegt

- der Beschäftigte, für den ein Antrag gestellt werden soll, nicht vom Erstattungsverfahren nach dem AAG ausgenommen ist (vgl. § 11 AAG)

- bei Anträgen auf Erstattung für ein Beschäftigungsverbot kein vorrangiger Anspruch auf Erstattung bei Arbeitsunfähigkeit besteht

- bei Anträgen auf Erstattung für ein Beschäftigungsverbot geprüft wurde, ob eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen oder ein Arbeitsplatzwechsel im Unternehmen zur Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerin ausgeschlossen ist (§ 13 MuSchG)

- für den beantragten Erstattungszeitraum kein Antrag auf Kurzarbeitergeld für den Beschäftigten gestellt wurde

Neben den persönlichen Daten des Versicherten, die stets anzugeben sind, ist insbesondere die Angabe der Versicherungsnummer und der Betriebsnummer wichtig, da diese für die maschinelle Zuordnung der Anträge benötigt werden. Als gültige Versicherungsnummer ist die von der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) vergebene Rentenversicherungsnummer anzugeben. Ist die Versicherungsnummer des Arbeitnehmers dem Arbeitgeber nicht bekannt, ist die Versicherungsnummer durch den Arbeitgeber bei der Datenstelle der Rentenversicherung abzufragen. Darüber hinaus ist insbesondere bei Erstattungsanträgen für geringfügig Beschäftigte, die gesetzlich krankenversichert sind, die Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Krankenkasse anzugeben. Dies ist die Krankenkasse, bei der der Beschäftigte krankenversichert ist.

2.1.2 Datenübermittlung

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Datenannahmestellen sind die nachstehenden Datensätze

- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Datensatz Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen (DSER)

zu verwenden.

Die Datensätze sind entsprechend der Anlage 1 der „Grundsätze für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ aufzubauen und über den GKV-Kommunikationsserver an die Datenannahmestelle der zuständigen Krankenkasse zu übermitteln. Dabei ist auf eine lückenlose Dateinummernfolge zu achten.

Vor der maschinellen Übermittlung von Anträgen auf Erstattung nach dem AAG ist von den Arbeitgebern programmseitig sicherzustellen, dass erstellte, aber noch nicht übermittelte Datensätze, die bereits wieder programmintern storniert wurden, also in sich überholt sind, nicht an die Datenannahmestelle der zuständigen Krankenkasse geliefert werden.

2.1.3 Verwendungsregeln für die Datensätze und Datenbausteine

Der DSKO muss als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz (VOSZ) an die Datenannahmestelle übermittelt werden. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im DSER. Als letzter Datensatz folgt der Nachlaufsatz (NCSZ).

2.1.4 Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen, Korrektur fehlerhaft übermittelter Daten

Datensätze sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren oder der Arbeitgeber von sich aus feststellt, dass er inhaltlich falsche Daten (unzutreffende Angaben) geliefert hat. Bei unzutreffenden Angaben erstellt der Arbeitgeber den bereits übermittelten Datensatz mit dem Stornierungsmerkmal erneut und zusätzlich einen neuen Datensatz mit den richtigen Werten.

Gemäß den „Grundsätzen für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ sind Angaben, die sich im Nachhinein ändern, aber zum Zeitpunkt der Übermittlung der Erstattungsanträge von den Arbeitgebern richtig ermittelt wurden, **nicht** durch Stornierung und Neuabgabe eines Erstattungsantrags zu korrigieren, sofern sich keine Änderungen in Bezug auf den Erstattungszeitraum bzw. Erstattungsbetrag ergeben.

Hierunter sind jegliche Änderungen in den Datenbausteinen:

- DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit
- DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot
- DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft
- DBBV – Bankverbindung
- DBNA – Name

zu verstehen mit Ausnahme von Änderungen in den Datenfeldern „ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM“, „ERSTATTUNGSZEITRAUM BIS“, „ERSTATTUNGSBETRAG“ oder „ZUSCHUSS ZUM MUG“. Es verbleibt insoweit bei dem bisher übermittelten Erstattungsantrag.

Aufgrund der Rückmeldung einer Krankenkasse nach § 2 Abs. 2 AAG (vgl. Abschnitt 6) ist grundsätzlich keine Stornierung und Neumeldung durch den Arbeitgeber abzugeben.

Bei Stornierung eines bereits übermittelten Antrages auf Erstattungen nach dem AAG ist der DSER mit den ursprünglich übermittelten Daten und dem Kennzeichen „Stornierung eines bereits abgegebenen Antrags“ zu übermitteln. Im DSER sind die Daten im Feld „DATUM ERSTELLUNG“ und ggf. in den Feldern „ABSENDERNUMMER“ und „EMPFAENGERNUMMER“ zu aktualisieren. Die Datenbausteine DBAN bzw. DBAA sind bei einer Stornierung eines Antrages auf Erstattung nach dem AAG nicht zu übermitteln.

Bei Stornierungen von Anträgen auf Erstattung nach dem AAG, die vor dem 1. Januar 2022 übermittelt wurden, sind die ursprünglich übermittelten Daten in der Version 06 zu übermitteln.

2.1.5 Umgang mit den von der Datenannahmestelle abgewiesenen Datensätzen

Werden Mängel nach den Fehlerprüfungen der Anlage 1 festgestellt, die eine ordnungsgemäße Übernahme der Daten beeinträchtigen, wird die Übernahme der Daten durch die Datenannahmestelle ganz oder teilweise abgelehnt. Der Arbeitgeber kann eine erneute Übermittlung mit entsprechend korrigierten Daten vornehmen.

2.2 Aufbau und Prüfung der Anträge

2.2.1 Mindestumfang der Prüfungen

Für die Übermittlung der Anträge hat der GKV-Spitzenverband Datenprüfungen festgelegt, die von den Datenannahmestellen der Krankenkassen vorzunehmen sind.

Der Inhalt der Datenprüfungen ergibt sich im Einzelnen aus den nachfolgenden Beschreibungen sowie den Beschreibungen der Feldprüfungen (siehe Anlage 1) im DSER und den Datenbausteinen:

- DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit
- DBBT – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot
- DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft
- DBBV – Bankverbindung
- DBNA – Name
- DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber
- DBFE – Fehler

2.2.2 Übersicht möglicher Kombinationen „Abgabegrund/Datenbaustein“

Die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Anträgen auf Erstattungen nach dem AAG ergeben sich aus der Anlage 2 der Grundsätze und sind in Kombination mit den Datenbausteinen entsprechend der Anlage 3 dieser Verfahrensbeschreibung zu verwenden.

3. Verfahren bei den Datenannahmestellen der Krankenkassen

3.1 Allgemeines

Die Krankenkassen erhalten von den Arbeitgebern Anträge auf Erstattungen nach dem AAG, welche durch Datenübertragung an die Datenannahmestellen der Krankenkassen zu übermitteln sind.

Die Datenannahmestelle prüft anhand des DSKO, ob der Arbeitgeber ein systemuntersuchtes Entgeltabrechnungsprogramm (Programm mit Zertifikat) bzw. eine systemuntersuchte Ausfüllhilfe einsetzt.

3.2 Prüfung der Anträge

3.2.1 Allgemeines

Die Datenannahmestelle prüft die übermittelten Daten. Der Inhalt der Fehlerprüfungen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 1.

3.2.2 Weiterleitung der Anträge

Die Datensätze sind von der Datenannahmestelle an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Vor der Datenübermittlung sind die Daten zu prüfen. Fehlerhafte Anträge sind nicht an die zuständige Krankenkasse weiterzuleiten.

3.3 Fehlerbehandlung

3.3.1 Fehlerhafte Dateien

Die Prüfung der Dateien erstreckt sich auf den Dateiaufbau sowie den Inhalt des Vorlauf- und Nachlaufsatzes. Werden dabei Mängel festgestellt, die die ordnungsgemäße Übernahme der Daten beeinträchtigen, ist die Datei unverarbeitet zurückzuweisen.

3.3.2 Fehlerhafte Datensätze

Ergeben sich aus der Prüfung der Datensätze Fehler, ist der Absender der Datei entsprechend zu unterrichten.

4. Verfahren bei den Krankenkassen

4.1 Erstattungen

4.1.1 Form der Durchführung der Erstattung

Die Arbeitgeber legen im DBBV fest, ob sie eine Erstattung in Form einer

- Überweisung,
- Verrechnung oder
- Gutschrift (auf dem Beitragskonto)

wünschen.

4.1.1.1 Überweisung

Die Überweisung ist grundsätzlich mit der im Erstattungsantrag übermittelten Kontoverbindung vorzunehmen. Dabei ist von den Arbeitgebern sicher zu stellen, dass eine aktuelle und konsistente Kontoverbindung im Erstattungsantrag übermittelt wird.

Damit eine einheitliche Vorgehensweise der Krankenkassen bei der Überweisung bezüglich des Überweisungstextes an die Arbeitgeber gewährleistet ist, sollten die Krankenkassen den Verwendungszweck in der Überweisung wie folgt befüllen:

1. Sofern der Arbeitgeber im Erstattungsantrag einen Verwendungszweck angibt, ist dieser in die Überweisung zu übernehmen.

2. Ist kein oder ein nicht datenschutzkonformer Verwendungszweck angegeben, erfolgt die Erstattung unter Angabe des Textes:

   „Erstattung AAG“.

3. Sofern eine Sammelüberweisung vorgenommen wird, erfolgt die Erstattung unter Angabe des Textes:

   „s. Schreiben vom nn.nn.nnnn“.

Die Arbeitgeber sind im Übrigen verpflichtet einen Verwendungszweck vorzugeben, der den Krankenkassen eine datenschutzkonforme Übernahme in die Überweisung ermöglicht. Personenbezogene Daten des Arbeitnehmers wie z. B. Name, Versicherungsnummer oder Personalnummer dürfen daher im Feld Verwendungszweck nicht übermittelt werden. Die Softwareersteller von Entgeltabrechnungsprogrammen dürfen systemseitig bei dieser Angabe keine Auswahlmöglichkeiten/Vorgaben vorsehen, die personenbezogene Daten des Arbeitnehmers enthalten.

4.1.1.2 Verrechnung

Eine Verrechnung des Erstattungsanspruchs mit zu zahlenden Gesamtsozialversicherungs-

beiträgen und Umlagen ist - auch unter den Bedingungen des maschinellen Erstattungsverfahrens - weiterhin möglich. Der Arbeitgeber kann demnach bei einer Verrechnung bestimmen, mit welchem Beitragsmonat die Verrechnung erfolgen soll.

4.1.1.3 Gutschrift

Sofern der Arbeitgeber die Erstattung in Form einer Gutschrift wählt, erfolgt die Gutschrift auf das jeweilige Beitragskonto des Arbeitgebers bei der Krankenkasse. Bei Beitragsrückständen ist - soweit nicht anders bestimmt - die gesetzliche Tilgungsreihenfolge zu beachten.

5. Inhalt Datenbausteine DBAU, DBBT und DBZU

5.1 Allgemeines

Nachfolgend wird beschrieben, welche Inhalte in den Feldern der Datenbausteine DBAU, DBBT und DBZU von den Arbeitgebern erwartet werden. Dabei werden identische Felder, die bereits zum DBAU beschrieben werden, nicht gesondert in den Erläuterungen zu den Datenbausteinen DBBT und DBZU aufgeführt. Felder, die zur Kennung/Stornierung der Datenbausteine dienen, sowie Reservefelder werden nicht näher beschrieben.

5.2 DBAU

5.2.1 Erstattungszeitraum

006-013	008	n	M	ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM *EZEIT-VOM*	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**
014-021	008	n	M	ERSTATTUNGSZEITRAUM BIS *EZEIT-BIS*	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**

Hier ist der Erstattungszeitraum anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass eine Erstattung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 AAG von den Krankenkassen zu gewähren ist, sobald der Arbeitgeber Arbeitsentgelt nach den §§ 3 und 9 EFZG, Arbeitsentgelt nach § 18 MuSchG oder den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erbracht hat. Erstattungen können auch für in der Zukunft liegende Zeiträume verlangt werden, sofern das erstattungsfähige Arbeitsentgelt bereits abgerechnet, für den laufenden Abrechnungsmonat bereits gezahlt und die Arbeitsunfähigkeit oder ein individuelles Beschäftigungsverbot für die Dauer des Erstattungszeitraums ärztlich bescheinigt ist. Gleiches gilt auch für die Erstattung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.

5.2.2 Entgelt

023-031	009	n	M	ENTGELT *EG*	Entgelt in der Form: **EURO/CENT** mit zwei Nachkommastellen Angabe in Abhängigkeit vom Feld ARTENTGELT

In diesem Feld ist das monatliche Bruttoarbeitsentgelt gemäß der Entgeltbescheinigungsverordnung anzugeben, das der Arbeitnehmer beanspruchen könnte, wenn er nicht durch die Arbeitsunfähigkeit oder infolge einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme an der Arbeitsleistung verhindert wäre. Bei Stundenlöhnern ist der Stundenlohn und bei Seeleuten die Durchschnittsheuer (nicht die Durchschnittsheuer-Kennzahl) anzugeben.

Das hier anzugebende Entgelt beinhaltet nicht Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge.

5.2.3 Art des Entgelts

032-032	001	n	M	ARTENTGELT *ARTEG*	Art des Entgelts: **1** = *Stundenlohn* **2** = *monatliches Bruttoarbeitsentgelt* **3** = *Akkordlohn*

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Stunden- oder Akkordlohn bzw. um ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt handelt. Wurde eine Vergütung gewährt, die sowohl monatliche feste Bezüge als auch variable (nach Arbeitsstunden) Bestandteile enthält, ist hier der Wert „2“ für monatliches Bruttoarbeitsentgelt anzugeben.

5.2.4 Abtretung

033-033	001	an	M	ABTRETUNG *ABTG*	Die Abtretung nach § 5 AAG wird erklärt **J** = *Ja* **N** = *Nein*

Wurde die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers durch einen Dritten verursacht (z. B. bei einem Verkehrsunfall, Unfall durch eine unerlaubte Handlung im Sinne von § 823 BGB usw.), von dem er Schadenersatz fordern kann, so geht dieser Anspruch nach § 6 EFZG auf den Arbeitgeber über, soweit dieser Arbeitsentgelt fortgezahlt hat. Begehrt der Arbeitgeber in solchen Fällen von der Krankenkasse die Erstattung dieses Arbeitsentgelts, so muss er seinen Anspruch mit der Kennzeichnung „J“ rechtsverbindlich an die Krankenkasse abtreten (§ 5 AAG).

5.2.5 Ausfallzeit

034-038	005	n	M	AUSFALLZEIT *AUSFALLZ*	Ausgefallene Kalendertage/Arbeitstage/Arbeitsstunden mit zwei Nachkommastellen in der Form: **00000 bis 99999** (Bei Arbeitsstunden sind Nachkommastellen in Industrieminuten anzugeben, z. B. 02468)

In diesem Feld ist die tatsächliche Ausfallzeit im Erstattungszeitraum einzutragen.

5.2.6 Art der Ausfallzeit

039-039	001	n	M	ARTAUSFALLZEIT *ARTAUSFALLZ*	Art der Ausfallzeit **1** = *Kalendertage* **2** = *Arbeitstage* **3** = *Arbeitsstunden*

Hier ist die Art der Ausfallzeit anzugeben, die für die Entgeltfortzahlung maßgebend war.

5.2.7 Wöchentliche bzw. tägliche Arbeitszeit

040-043	004	n	m	AZEIT WÖCHENTL *AZWOECH*	Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: **0000** (z. B. 3750)
044-047	004	n	m	AZEIT TÄGL *AZTGL*	Angabe der täglichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: **0000** (z. B. 0770)

Diese Angaben sind nur notwendig, sofern die Vergütung nach den tatsächlich geleisteten Stunden gewährt wird. In diesem Fall ist in diesen Feldern die wöchentliche und tägliche individuelle Arbeitszeit des Arbeitnehmers in Stunden anzugeben.

Soweit ausdrücklich keine Wochenarbeitszeit respektive tägliche Arbeitszeit vereinbart wurde, ist eine durchschnittliche Stundenzahl zu ermitteln. In Zweifelsfällen oder bei Schwankungen der individuellen Arbeitszeit ist zur Bestimmung der regelmäßigen Arbeitszeit eine vergangenheitsbezogene Betrachtung zulässig, ggf. ist auf die Erfahrungswerte des Betriebes abzustellen.

5.2.8 Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt

048-056	009	n	M	FORTGEZAHLTES BRUTTO-ARBEITS-ENTGELT *FBRUTAU*	Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: **EURO/CENT**

In diesem Feld ist das für den Erstattungszeitraum fortgezahlte Bruttoarbeitsentgelt (ohne Arbeitgeberanteile und Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge) anzugeben. Einmalig gezahlte Arbeitsentgelte und fortgezahlte Entgelte, die nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des EFZG gelten, sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine durch Satzung der Krankenkasse bestehende Begrenzung des Erstattungsanspruchs ist hier nicht zu berücksichtigen.

5.2.9 Fortgezahlte Arbeitgeberanteile

057-065	009	n	K	FORTGEZAHLTE GSV-ARBEITGEBER-ANTEILE *FAGANT*	Fortgezahlte GSV-Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in der Form: **EURO/CENT**

In diesem Feld sind die für den Erstattungszeitraum tatsächlich fortgezahlten Arbeitgeberanteile zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag sowie die ggf. gewährten Beitragszuschüsse nach § 172a SGB VI, nach § 257 SGB V und nach § 61 SGB XI anzugeben. Fortgezahlte Arbeitgeberanteile aus Einmalzahlungen bzw. aus fortgezahlten Entgelten, die nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des EFZG gelten, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

5.2.10 Prozentsatz der Erstattung

066-070	005	n	M	ERSTATTUNGSSATZ *ESATZ*	Prozentsatz der Erstattung in der Form: **00000** (80 % = 08000)

In diesem Feld ist der für die Erstattung maßgebliche (gewählte) Erstattungssatz anzugeben. Die Erstattungssätze können aus der Beitragssatzdatei der ITSG (vgl. 5.2.11) entnommen werden.

5.2.11 Erstattungsbetrag

071-079	009	n	M	ERSTATTUNGS-BE-TRAG *EB-U*	Erstattungsbetrag in der Form: **EURO/CENT**

Der Erstattungsbetrag ergibt sich aus der Summe von

- dem fortgezahlten Bruttoarbeitsentgelt (vgl. 5.2.8),
- den fortgezahlten Arbeitgeberanteilen (vgl. 5.2.9) und
- ggf. den erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen (vgl. 5.2.15)

jeweils unter Berücksichtigung der für die jeweilige Krankenkasse geltenden Satzungsregelung bzw. den hierfür geltenden Ermittlungsgrundsätzen.

Ob und ggf. in welcher Form die zuständige Krankenkasse eine Beschränkung des nach § 1 Abs. 1 AAG erstattungsfähigen fortgezahlten Arbeitsentgelts oder Pauschalierung der erstattungsfähigen fortgezahlten Arbeitgeberbeiträge zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag in ihrer Satzung vorsieht, kann u. a. aus der Beitragssatzdatei der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) entnommen werden. Die Beitragssatzdatei der ITSG ist im Internet unter der Adresse

https://download.gkv-ag.de/

abrufbar.

5.2.12 Ursache der Arbeitsunfähigkeit

080-080	001	n	K	URSACHE DER AR-BEITSUNFÄHIGKEIT *URAU*	Kennzeichen Unfall in der Form: **0** = *Grundstellung* **1** = *Schädigung durch Dritte* **2** = *Arbeitsunfall/Berufskrankheit*

Hier ist die Ursache der Arbeitsunfähigkeit anzugeben.

Sofern eine Schädigung durch Dritte vorliegt, wird auf die Ausführungen unter dem Abschnitt 5.2.4 verwiesen.

Die Angaben über einen Arbeitsunfall respektive über eine vorliegende Berufskrankheit, die die Arbeitsunfähigkeit begründet, benötigt die Krankenkasse für interne Prüfzwecke. Auf die Erstattung nach dem AAG hat diese Kennzeichnung keinen Einfluss.

5.2.13 Kennzeichen, ob am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet wurde

081-081	001	an	M	KENNZEICHEN AU-TAG *AUTG*	Wurde am 1. Arbeitsunfähigkeitstag noch gearbeitet? **J** = *Ja* **N** = *Nein*

In diesem Feld soll angegeben werden, ob der Arbeitnehmer am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet hat. Sofern der Arbeitnehmer am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet hat, ist eine Erstattung nach dem AAG für diesen Tag ausgeschlossen.

5.2.14 Letzter Arbeitstag

086-093	008		M	LETZTER ARBEITS-TAG *LAT*	Letzter Arbeitstag/von Bord am in der Form: **jhjjmmtt**

Hier ist der letzte Arbeitstag vor der Arbeitsunfähigkeit anzugeben. Wurde am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit noch gearbeitet, gilt dieser Tag als letzter Arbeitstag.

5.2.15 Erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge

094-102	009	n	M	ERSTATTUNGSFA-EHIGE ARBEITGER-ZUWENDUNGEN BAV *EZB*	Erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge: **EURO/CENT**

In diesem Feld sind ausschließlich die für den Erstattungszeitraum erstattungsfähigen (also ohne Berücksichtigung von Einmalzahlungen) Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge einzutragen.

5.2.16 SV-pflichtiges Arbeitsentgelt

103-111	009	N	m	SV-PFLICHTIGES AR-BEITSENTGELT *SVAE*	SV-pflichtiges Arbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form **EURO/CENT**

Hier ist das sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt (einschließlich des sozialversicherungspflichtigen Anteils der Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge) anzugeben, von dem die fortgezahlten Arbeitgeberanteile (vgl. 5.2.9) für den Erstattungszeitraum ermittelt wurden. Einmalzahlungen und fortgezahlte Entgelte, die nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des EFZG gelten, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

5.3 DBBT

5.3.1 Art des Beschäftigungsverbotes

063-063	001	n	M	ART DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES *ARTBV*	Kennzeichen Art des Beschäftigungsverbotes in der Form: **0** = *individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor)* **1** = *generelles Beschäftigungsverbot* **2** = *teilweise individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor)* **3** = *teilweise generelles Beschäftigungsverbot*

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um ein (teilweise) individuelles oder (teilweise) generelles Beschäftigungsverbot handelt. Von einem teilweisen individuellen oder teilweise generellen Beschäftigungsverbot ist dann auszugehen, wenn die werdende Mutter nur bestimmte Tätigkeiten (z. B. Nachtarbeit) nicht mehr ausüben darf und nicht völlig mit der Arbeit aussetzt.

5.3.2 Mutmaßlicher Entbindungstag

064-071	008	n	M	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG *MUTEN*	Mutmaßlicher/tatsächlicher Entbindungstag in der Form: **jhjjmmtt**

In diesem Feld ist der mutmaßliche Entbindungstermin (voraussichtliche Tag der Entbindung) anzugeben. Sofern ein Erstattungsanspruch nach § 20 Abs. 1 MuSchG i. V. m. § 12 oder § 16 Abs. 2 MuSchG (Beschäftigungsverbot nach der Entbindung) vorliegt, ist hier der tatsächliche Entbindungstag zu liefern.

5.4 DBZU

5.4.1 Schutzfrist

023-030	008	n	M	SCHUTZFRIST VOM *SFRIST-VOM*	Beginn der Schutzfrist in der Form: **jhjjmmtt**
031-038	008	n	M	SCHUTZFRIST BIS *SFRIST-BIS*	Ende der Schutzfrist: **jhjjmmtt**

Hier ist der Beginn bzw. das Ende der Mutterschutzfrist nach dem MuSchG anzugeben. Ist das Ende der Schutzfrist noch nicht bekannt, ist als Ende-Datum das rechnerische Ende anzugeben (8 Wochen oder bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach dem voraussichtlichen Entbindungstag). Spätestens bei der letzten Erstattung ist dann das tatsächliche Ende der Schutzfrist anzugeben.

5.4.2 Höhe des monatlichen Bruttoentgelts

039-047	009	n	M	BRUTTO MONATLICH *BRUTMON*	Höhe des monatlichen Bruttoentgelts **EURO/CENT** **(Entgelt für Berechnung des Zuschusses)**

Hier ist das nach den Vorschriften des § 20 Abs. 1 MuSchG errechnete monatliche Bruttoarbeitsentgelt anzugeben. Mutterschaftsgeld ist von dem errechneten Betrag nicht abzuziehen.

5.4.3 Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt

048-056	009	n	M	NETTO TÄGLICH *NETTG*	Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt **EURO/CENT**

In diesem Feld ist das nach den Vorschriften des § 20 Abs. 1 MuSchG errechnete kalendertägliche Nettoarbeitsentgelt anzugeben. Mutterschaftsgeld ist von dem errechneten Betrag nicht abzuziehen.

5.4.4 Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts

057-065	009	n	M	NETTO MONATLICH *NETMON*	Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts **EURO/CENT**

Hier ist das nach den Ermittlungsgrundsätzen des § 20 Abs. 1 MuSchG errechnete monatliche Nettoarbeitsentgelt anzugeben. Mutterschaftsgeld ist von dem errechneten Betrag nicht abzuziehen.

5.4.5 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

066-074	009	n	M	ZUSCHUSS ZUM MUG *ZUMUG*	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (ohne Einmalzahlung) in der Form: **EURO/CENT**

In diesem Feld ist für den Erstattungszeitraum der tatsächlich geleistete Zuschuss zum Mutterschaftsgeld anzugeben. Dieser ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem kalendertäglichen Mutterschaftsgeld und dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitsentgelt (§ 20 Abs. 1 Satz 2 MuSchG) für den beantragten Erstattungszeitraum.

5.4.6 Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung

075-083	009	n	K	NETTOENTGELT AUS ANDERER BESCHÄFTIGUNG *NETBESCH*	Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer (auch geringfügiger) Beschäftigung **EURO/CENT**

In diesem Feld ist das kalendertägliche Nettoarbeitsentgelt aus einer anderen - auch geringfügigen - Beschäftigung anzugeben, soweit bekannt. Mutterschaftsgeld ist von dem kalendertäglichen Nettoarbeitsentgelt nicht abzuziehen.

5.4.7 Mutmaßlicher Entbindungstag

084-091	008	n	M	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG *MUTEN*	Mutmaßlicher/tatsächlicher Entbindungstag in der Form: **jhjjmmtt**

In diesem Feld ist der mutmaßliche Entbindungstermin (voraussichtliche Tag der Entbindung) anzugeben. Sofern ein Erstattungsanspruch nach § 20 Abs. 1 MuSchG i. V. m. § 3 MuSchG (Schutzfrist nach der Entbindung) vorliegt, ist hier der tatsächliche Entbindungstag zu liefern.

6. Maschinelle Mitteilungen der Krankenkassen

6.1 Rückmeldungen nach § 2 Abs. 2 AAG

Seit dem 1. Januar 2016 teilen die Krankenkassen den Arbeitgebern Abweichungen zwischen dem ursprünglichen beantragten Erstattungsbetrag und dem von den Krankenkassen festgestellten Erstattungsbetrag und die Gründe hierfür durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung mit. Ab dem 1. Januar 2017 erfolgt von den Krankenkassen auch eine maschinelle Rückmeldung, wenn dem Antrag im vollen Umfang entsprochen wurde oder dem Antrag vollständig nicht entsprochen werden kann. Die Meldung besteht aus dem Datensatz Rückmeldung AAG (DSRA) und den Datenbausteinen Rückmeldung AAG (DBRA), Name (DBNA) sowie Ansprechpartner (DBAP). Zur Identifizierung des ursprünglich übermittelten Erstattungsantrages übermitteln die Krankenkassen den Arbeitgebern insbesondere folgende Angaben:

- den Namen des Versicherten,
- die Versicherungsnummer (soweit bekannt),
- das Aktenzeichen des Arbeitgebers (soweit bekannt),
- die Datensatz-ID (soweit bekannt)
- den Grund der Abgabe,
- den ursprünglich beantragten Erstattungszeitraum und
- den ursprünglich beantragten Erstattungsbetrag.

6.2 Stornierung der maschinellen Mitteilungen der Krankenkassen

Die Mitteilungen der Krankenkassen sind maschinell zu stornieren und neu zu erstatten, wenn sie unzutreffende Angaben enthalten.

Storniert der Arbeitgeber einen Erstattungsantrag zu dem bereits eine Rückmeldung durch die Krankenkasse erfolgte, ist die Rückmeldung durch die Krankenkasse zu stornieren.

Anlagen

1. Datensätze und Datenbausteine für die Anträge auf Erstattungen nach dem AAG
2. Fehlerkatalog
3. Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im DSER mit den Datenbausteinen
4. Datensätze und Datenbausteine für Mitteilungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber im Antragsverfahren nach dem AAG

	AAG	
	Änderungsprotokoll zur Verfahrensbeschreibung für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) von der Version 2.2 zu der ab1. Januar 2022 anzuwendenden Version 2.3	

Mit diesem Protokoll werden die Änderungen in der Verfahrensbeschreibung für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) von der Version 2.2 zu der ab 1. Januar 2022 anzuwendenden Version 2.3 zusammenfassend dargestellt.

Änderungsort	Änderung	Termin
	Textteil	
Seiten 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-
Seite 4	Streichung des Verweises zu den Bestandsprüfungen im Abschnitt 1.	-
Seite 5	Ergänzung der Voraussetzungen beim Arbeitgeber für die Erstellung und Übermittlung von Erstattungsanträgen im Abschnitt 2.1.1.	-
Seite 7	Änderung im Abschnitt 2.1.4, dass bei Stornierungen von Anträgen auf Erstattung nach dem AAG, die vor dem 1. Januar 2022 übermittelt wurden, sind die ursprünglich übermittelten Daten in der Version 06 zu übermitteln sind.	-
Seite 10	Streichung des bisherigen Abschnittes 4.1.1.	-
Seite 10	Änderung des Abschnittes 4.1.1.1 zur Angabe der Kontoverbindung durch den Arbeitgeber.	-
Seite 12	Streichung des bisherigen Abschnittes 5.2.2.	-
Seite 17	Änderung der Beschreibung zum mutmaßlichen Entbindungstag im Abschnitt 5.3.2.	-
Seite 19	Änderung der Beschreibung zum mutmaßlichen Entbindungstag im Abschnitt 5.4.7.	-
Seite 20	Streichung des bisherigen Abschnittes 6.2.	-
	Anlage 1	
Seiten 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-
Seite 13	Änderung der Fehlerprüfung DSER041. Zulässig ist nur der Wert „06“.	01.01.2022
Seite 17	Anpassung der Fehlerprüfung DSER110. Zulässig ist die Grundstellung oder eine Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse.	01.01.2022
Seite 17	Anpassung der Fehlerprüfung DSER111. Aufnahme der Betriebsnummern der Minijobzentrale.	01.01.2022

	AAG	
	Änderungsprotokoll zur Verfahrensbeschreibung für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) von der Version 2.2 zu der ab1. Januar 2022 anzuwendenden Version 2.3	

Änderungsort	**Änderung**	**Termin**
Seite 17	Neue Fehlerprüfung DSER113. Bei Anträgen für privat versicherten Beschäftigten (ART-VERS = „1“) ist nur die Grundstellung zulässig,	01.01.2022
Seite 17	Neue Fehlerprüfung DSER114. Bei Anträgen für Beschäftigte, die nicht privat versichert sind (ART-VERS ≠ „1“), ist nur eine gültige Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse zulässig.	01.01.2022
Seite 17	Streichung der Fehlerprüfungen DSER112, DSERv70 und DSERv72.	01.01.2022
Seite 19	Neue Fehlerprüfung DSER300. Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.	01.01.2022
Seite 24	Umwidmung des Feldes „Art der Abrechnung“ in ein Reservefeld. Streichung der Fehlerprüfungen DBAU040 und DBAU042. Neue Fehlerprüfung DBAU044. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung zulässig.	01.01.2022
Seite 29	Umwidmung des Feldes „Art der Abrechnung“ in ein Reservefeld. Streichung der Fehlerprüfungen DBBT040 und DBBT042. Neue Fehlerprüfung DBBT044. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung zulässig.	01.01.2022
Seite 30	Umwidmung des Feldes „mutmaßlicher Entbindungstag“ von einer Pflichtangabe, soweit bekannt in eine Mussangabe sowie Anpassung der Fehlerprüfungen DBBT112 und DBBT114.	01.01.2022
Seite 33	Umwidmung des Feldes „Art der Abrechnung“ in ein Reservefeld. Streichung der Fehlerprüfungen DBZU040 und DBZU042. Neue Fehlerprüfung DBZU044. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung zulässig.	01.01.2022
Seite 34	Umwidmung des Feldes „mutmaßlicher Entbindungstag“ von einer Pflichtangabe, soweit bekannt in eine Mussangabe sowie Anpassung der Fehlerprüfungen DBZU122 und DBZU124.	01.01.2022
	Änderung der Anlage 2	
Seiten 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-
Seite 5	Änderung der Fehlerprüfung DSER041.	01.01.2022
Seite 6	Anpassung der Fehlerprüfungen DSER110 und DSER111.	01.01.2022
Seite 6	Aufnahme der Fehlerprüfungen DSER113 und DSER114.	01.01.2022
Seite 6	Streichung der Fehlerprüfung DSER112.	01.01.2022
Seite 8	Aufnahme der Fehlerprüfung DSER300.	01.01.2022
Seite 9	Streichung der Fehlerprüfungen DSERv70 und DSERv72.	01.01.2022

	AAG	
	Änderungsprotokoll zur Verfahrensbeschreibung für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) von der Version 2.2 zu der ab1. Januar 2022 anzuwendenden Version 2.3	

Änderungsort	**Änderung**	**Termin**
Seite 10	Streichung der Fehlerprüfungen DBAU040 und DBAU042.	01.01.2022
Seite 10	Aufnahme der Fehlerprüfung DBAU044.	01.01.2022
Seite 13	Streichung der Fehlerprüfungen DBBT040 und DBBT042	01.01.2022
Seite 13	Aufnahme der Fehlerprüfung DBBT044	01.01.2022
Seite 14	Anpassung der Fehlerprüfungen DBBT112 und DBBT114	01.01.2022
Seite 15	Streichung der Fehlerprüfungen DBZU040 und DBZU042.	01.01.2022
Seite 15	Aufnahme der Fehlerprüfung DBZU044.	01.01.2022
Seite 16	Anpassung der Fehlerprüfungen DBZU122 und DBZU124.	01.01.2022

	AAG	
	Änderungsprotokoll zur Verfahrensbeschreibung für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) von der Version 2.3 zu der ab1. Januar 2022 anzuwendenden Version 2.4	

Mit diesem Protokoll werden die Änderungen in der Verfahrensbeschreibung für das Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) von der Version 2.3 zu der ab 1. Januar 2022 anzuwendenden Version 2.4 zusammenfassend dargestellt.

Änderungsort	Änderung	Termin
	Textteil	
Seiten 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-
	Anlage 1	
Seiten 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-
Seite 17	Anpassung der Fehlerprüfung DSER111. Löschung der Betriebsnummern der Minijobzentrale.	01.01.2022
Seite 17	Entfall der Fehlerprüfung DSER114.	01.01.2022
Seite 18	Entfall der Fehlerprüfung DSER152.	
	Änderung der Anlage 2	
Seiten 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-
Seite 6	Anpassung der Fehlerprüfung DSER111.	01.01.2022
Seite 6	Löschung der Fehlerprüfung DSER114.	01.01.2022
Seite 7	Löschung der Fehlerprüfung DSER152.	

Anlage 1

Datensatzbeschreibung

für die Datenübermittlung / -übertragung

der Erstattungsanträge

nach dem

Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

gültig ab: 1. Januar 2022

in der Fassung vom: 3. März 2021

Version: 2.4

Erläuterungen

Numerische Felder:

Numerische Felder sind rechtsbündig mit führenden Nullen zu füllen. In der Grundstellung sind die Felder nur mit der Ziffer „0“ zu beschicken. Ein anderer Inhalt als die Ziffern „0“ – „9“ führt zu einem Fehler.

Negative Feldwerte sind nicht vorgesehen.

Nachkommastellen werden nicht mit Trennzeichen versehen.
Beispiel:
Prozentsatz mit 3 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen: 12,50% -> 01250

Betragsfelder:

Betragsfelder sind numerische Felder und werden in EUR/CENT mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Datumsfelder:

Datumsfelder sind numerische Felder im Format “jhjjmmtt“, „jhjjmm“ oder „jhjj“. Die Grundstellung (Nullen) ist kein gültiges Datum und führt bei Mussfeldern zu einem Fehler.

Alphanumerische Felder:

Alphanumerische Felder werden linksbündig gefüllt. In Grundstellung sind sie nur mit Leerzeichen
(ASCII hexadezimal 20, EBCDIC hexadezimal 40) zu füllen.

Bedingte Mussfelder:

Bei Feldern, die aufgrund einer gegebenen Bedingung zu füllen sind, führt die Grundstellung zu einem Fehler.

Prüfung der Betriebsnummer:

Betriebsnummern sind nach einem in der Datenerfassungs- und –übermittlungsverordnung (DEÜV) festgelegtem Verfahren zu prüfen:

Es erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und numerische Zeichen. Die Betriebsnummer umfasst acht Ziffern. Die ersten drei Stellen müssen 001 bis 099 oder größer 110 entsprechen. Die letzte Ziffer der Betriebsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Betriebsnummer wird wie folgt gebildet:

- Die Ziffern der Betriebsnummer (Stellen 1 bis 7) werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1 multipliziert.
- Von den einzelnen Produkten werden die Quersummen gebildet.
- Die Quersummen werden addiert.
- Die Summe wird durch 10 dividiert.
- Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

Datensätze und Datenbausteine für die Erstattungsanträge nach dem AAG

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Datensätze DSKO und DSER, der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes (bei den Arbeitgebern)

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn der Anlage 2 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung des Vorlaufsatzes **VOSZ**	Zulässige Kennung ist nur „VOSZ“. **Fehlernummer: VOSZv01** Zulässig ist nur die Datenlänge 105. **Fehlernummer: VOSZv99**
005-009	005	an	M	VERFAHRENS-MERKMAL *VFMM*	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: **AGAAG** = *Anträge des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Krankenkassen* **KVAAG =** *Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber* **WLTKV** = *Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen* **KVTWL** = *Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen*	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. **Fehlernummer: VOSZv10**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
010-024	015	an	M	ABSENDER-NUMMER ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absendernummer handelt. Bei Dateien - der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechen-zentrums/Steuerberaters, - der Datenannahmestellen der Krankenkassen an die Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Absendernummer einer Datenannahmestelle der Krankenkassen (s. Anlage 17 DEÜV-Rundschreiben) - der Krankenkassen (VFMM = „KVAAG“) muss es sich um eine Absendernummer einer Datenannahmestelle der Krankenkassen (Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln. **Fehlernummer: VOSZv20**
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER *EPNR*	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Zulässig ist die Absendernummer des Empfängers der Datei. **Fehlernummer: VOSZv30** Bei Dateien der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine Absendernummer einer Datenannahmestelle (Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln. **Fehlernummer: VOSZv35** Bei Dateien der Krankenkassen (VFMM = „KVAAG“) muss es sich um eine Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/ Steuerberaters handeln. **Fehlernummer: VOSZv37**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG *ED*	Datum der Erstellung der Datei in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: VOSZv40** Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. **Fehlernummer: VOSZv44**
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR *DTNR*	Dateifolgenummer **000001 - 999999**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: VOSZv50** Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). **Fehlernummer: VOSZv52**
054-103	050	an	K	NAME-ABSENDER *NAAB*	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR *VERNR*	Versionsnummer des Vorlaufsatzes **01 - 99**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: VOSZv70** Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. **Fehlernummer: VOSZv72**

2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung des Datensatzes Kommunikation **DSKO**	Zulässig ist nur die Kennung „DSKO“. **Fehlernummer: DSKOv01** Zulässig ist nur die Datenlänge 415. **Fehlernummer: DSKO910** Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. **Fehlernummer: DSKO004**
005-009	005	an	M	VERFAHREN *VF*	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: **AAGER** = *Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen*	Zulässig ist nur das Verfahren „AAGER“. **Fehlernummer: DSKOv05**
010-024	015	an	M	ABSENDER-NUMMER *ABSN*	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Absendernummer des Absenders der Datei aus dem Vorlaufsatz. **Fehlernummer: DSKOv15**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGER-NUMMER *EPNR*	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Bei der angegebenen Empfaengernummer muss es sich um eine zulässige Absendernummer handeln. **Fehlernummer: DSKOv20**
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR *VERNR*	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes **01 - 99**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSKO040** Gültig ist die Version „04" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. **Fehlernummer: DSKO042**
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG *ED*	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: **jhjjmmtt (Datum)** **hhmmss (Uhrzeit)** **msmsms (Mikro-sekunde)** **(Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer**: **DSKO050** Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer**: **DSKO052** Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. **Fehlernummer: DSKO054** Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DSKO056**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ *FEKZ*	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze **0** = *Datensatz fehlerfrei* **1** = *Datensatz fehlerhaft*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSKO060** Zulässig ist „0" oder „1". **Fehlernummer: DSKO062** Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG") ist nur der Wert „0" zulässig. **Fehlernummer: DSKOe40**
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL *FEAN*	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: **n**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSKO070** Ist im Feld „FEKZ" der Wert „0" angegeben, ist hier nur der Wert „0" zulässig. **Fehlernummer: DSKO072** Ist im Feld „FEKZ" ein Wert >„0" angegeben, ist hier nur ein Wert von „1" bis „9" zulässig. **Fehlernummer: DSKOv50** Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9"). **Fehlernummer: DSKOv52**
064-078	015	an	M	ERSTELLER-NUMMER *ERNR*	Absendernummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Weiterleitungsstelle identisch mit der Absendernummer; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). **Nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Ersteller der Datei eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Bei der angegebenen „ERNR" muss es sich um die Erstellernummer eines zugelassenen Betriebes/RZ handeln. **Fehlernummer: DSKOv80**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER *PROD-ID*	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Arbeitgeber eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. **Fehlernummer: DSKOv82**
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER *MOD-ID*	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim AG eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. **Fehlernummer: DSKOv84** Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. **Fehlernummer: DSKOv86**
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER *NAME1*	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt darf nicht leer sein. **Fehlernummer: DSKO500**
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER *NAME2*	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER *NAME3*	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB *PLZ*	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt darf nicht leer sein. **Fehlernummer: DSKO530**
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB *ORT*	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt darf nicht leer sein. **Fehlernummer: DSKO540**
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB *STR*	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB *NR*	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECHPARTNER *ANR-AP*	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei **M** = *Männlich* **W** = *Weiblich*	Zulässig sind nur M oder W. **Fehlernummer: DSKO570**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER *NAME-AP*	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt darf nicht leer sein. **Fehlernummer**: **DSKO580**
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER *TEL-AP*	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt darf nicht leer sein. **Fehlernummer**: **DSKO590**
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECHPARTNER *FAX-AP*	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER*E MAIL-AP*	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Die E-Mail-Adresse des AAG-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. **Fehlernummer: DSKO605** Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). **Fehlernummer: DSKO610** Das Zeichen „@“ oder „§“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. **Fehlernummer: DSKO612** <u>Anmerkung:</u> Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „§“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x’40’.
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). **Fehlernummer: DSKO900**
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3 Datensatz: DSER – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt **DSER**	Zulässig ist „DSER“. **Fehlernummer: DSERv01** Zulässig sind im Feld „VERFAHRENSMERKMAL“ im VOSZ (Stellen 005-009) nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. **Fehlernummer: DSER010**
005-009	005	an	M	VERFAHREN *VF*	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist **AAGER** = *Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen*	Zulässig ist „AAGER“. **Fehlernummer: DSERv05**
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER *ABSN*	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Die Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2, zu prüfen. **Fehlernummer: DSER020** Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine gültige Absendernummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/ Steuerberaters handeln. **Fehlernummer: DSERv10** Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss die ABSN gleich der ABSN im VOSZ sein. **Fehlernummer: DSERv15**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER *EPNR*	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Die Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2, zu prüfen. **Fehlernummer: DSER030** Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine gültige Absendernummer einer Krankenkasse handeln. **Fehlernummer: DSERv20** Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um die Absendernummer einer Krankenkasse handeln, die der Datenannahmestelle angeschlossen ist. **Fehlernummer: DSERv32**
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR *VERNR*	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes **01-99**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER040** Zulässig ist nur der **Wert „06“** bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. **Fehlernummer: DSER041**
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG *ED*	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: **jhjjmmtt (Datum)** **hhmmss (Uhrzeit)** **msmsms (Mikrosekunde)** **(Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER050** Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DSER051** Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. **Fehlernummer: DSER052** Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DSER053**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ *FEKZ*	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze **0** = *Datensatz fehlerfrei* **1** = *Datensatz fehlerhaft*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER060** Zulässig ist „0“ oder „1“. **Fehlernummer: DSER061** Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist nur der Wert „0“ zulässig. **Fehlernummer: DSERv35**
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL *FEAN*	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: **n**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER070** Ist im Feld „FEKZ“ (Stelle 062-062) der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. **Fehlernummer: DSER071** Ist im Feld „FEKZ“ (Stelle 062-062) ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. **Fehlernummer: DSERv50** Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). **Fehlernummer: DSERv52**
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	K	VSNR *VSNR*	Versicherungsnummer in der Form: **bbttmmjjassp**	Zulässig ist nur eine gültige Versicherungsnummer gemäß Ziffer 3.1.1. des DEÜV Rundschreibens. **Fehlernummer: DSER080** Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. **Fehlernummer: DSER081** Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02” – „04”, „08” – „21”, „23” – „26”, „28”, „29”, „38”, „39”, „42” – „44”, „48” – „61”, „63” – „66”, „68”, „69”, „78” – „82” oder „89“. **Fehlernummer: DSER082**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums gemäß DEÜV, Ziffer 3.1.1.2. **Fehlernummer: DSER083** Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, die die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. **Fehlernummer: DSER084** Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse (VFMM im VOSZ (Stellen 005-009) = „AGAAG“) ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) unzulässig. **Fehlernummer: DSER085**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
076-083	008	n	M	GEBURTS-DATUM *GEBDA*	Geburtsdatum des Versicherten im Format **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER090** Das Datum muss logisch richtig sein. Im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat ist „00“ bzw. „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind. **Fehlernummer: DSER091** Das Geburtsdatum darf nicht mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegen. **Fehlernummer: DSER093** Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen. **Fehlernummer: DSER094**
084-098	015	an	M	BBNR-VU *BBNRVU*	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. **nnnnnnnn**	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV zu prüfen. **Fehlernummer: DSER100**
099-118	020	an	k	AKTENZEICHEN-VERURSACHER *AZ-VU*	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Krankenkasse: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten	Bei Erstattungsanträgen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. **Fehlernummer: DSER240**
119-138	020	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. **Fehlernummer: DSER290**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
139-153	015	an	M	BBNR-KK *BBNRKK*	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**	Zulässig ist die Grundstellung oder eine Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse. **Fehlernummer: DSER110** Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) sind die Betriebsnummern „32023311“, „35382142“, „37912580“, „47056789“und „15451439“ unzulässig. **Fehlernummer: DSER111** Bei Anträgen für privat versicherten Beschäftigten (ART-VERS = „1“) ist nur die Grundstellung zulässig. **Fehlernummer: DSER113**
154-173	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK *AZ-KK*	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung.	Keine Prüfung.
174-188	015	an	K	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE *BBNRAS*	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater -8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. **Fehlernummer: DSER120**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
189-190	002	n	M	ABGABE-GRUND *GD*	Grund der Abgabe **01** = *bei Arbeitsunfähigkeit* **02** = *bei Beschäftigungs-verbot nach dem MuSchG* **03** = *bei Mutterschaft*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER130** Zulässig sind nur die Gründe „01“, „02“ oder „03“. **Fehlernummer: DSER131** Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) ungleich Stornierungen sind nur Kombinationen gemäß Anlage 3 „Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen“ zulässig. **Fehlernummer: DSER132**
191-198	008	n	M	BESCHÄFTIGT SEIT *BESCH-SEIT*	Beschäftigungsbeginn in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER140** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DSER141** Das Datum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. **Fehlernummer: DSER142**
199-199	001	n	M	ART DER VERSICHERUNG *ART-VERS*	**0** = *in der GKV versichert* **1** = *privat versichert* **2** = *LKK-versichert* **3** = *geringfügige Beschäftigung*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER150** Zulässig sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“ oder „3“. **Fehlernummer: DSER151**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
200-200	001	an	M	GESCHLECHT *GE*	Geschlecht **M** = *männlich* **W** = *weiblich* **X** = *unbestimmt* **D** = *divers*	Zulässig sind nur „M“, „W“, „X“ oder „D“. **Fehlernummer: DSER160** Bei Angabe von „02“ und „03“ im Feld „GD“ (Stellen 189-190) ist der Wert „m“ unzulässig. **Fehlernummer: DSER 161**
201-201	001	n	M	ABRECHNUNGS-PROGRAMM *APRO*	Art des verwendeten Abrechnungsprogramms**:** **1** = *systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm* **2** = *systemgeprüfte Ausfüllhilfe*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSER250** Zulässig sind nur die Ziffern „1“oder „2“. **Fehlernummer: DSER251**
202-208	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER *PROD-ID*	Produkt-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen zulässig. **Fehlernummer: DSERv82**
209-216	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER *MOD-ID*	Modifikations-Identifier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen zulässig. **Fehlernummer: DSERv84** Bei Meldungen ungleich Stornierungen muss das Erstellungsdatum der Datei im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. **Fehlernummer: DSERv86**
217-248	032	an	M	DATENSATZ-ID *DS-ID*	Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. **Fehlernummer: DSER260**
249-280	032	an	K	DATENSATZ-ID URSPRUNGSMELDUNG *DSID_UR*	Bei einer Stornierung ist hier die Datensatz-ID der ursprünglich übermittelten Meldung einzutragen	Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. **Fehlernummer: DSER300**
281-348	068	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). **Fehlernummer: DSER170**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind						
349-349	001	an	M	MM-DBARBEITS-UNFÄHIGKEIT *MMDBAU*	Datenbaustein DBAU – Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden: **N** = *Nein* **J** = *Ja*	Zulässig ist „N" oder „J". **Fehlernummer: DSER180** Bei MMDBAU = „J" muss der Datenbaustein „DBAU" vorhanden sein. **Fehlernummer: DSER181** Bei „01" im Feld „ABGABE-GRUND" (Stellen 189-190) ist nur ein „J" zulässig. **Fehlernummer: DSER182**
350-350	001	an	M	MM-DBBESCHÄFTI-GUNGS-VERBOT *MMDBBT*	Datenbaustein DBBT – Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden: **N** = *Nein* **J** = *Ja*	Zulässig ist „N" oder „J". **Fehlernummer: DSER190** Bei MMDBBT = „J" muss der Datenbaustein „DBBT" vorhanden sein. **Fehlernummer: DSER191** Bei „02" im Feld „ABGABE-GRUND" (Stellen 189-190) ist nur ein „J" zulässig. **Fehlernummer: DSER192**
351-351	001	an	M	MM-DBZUSCHUSS *MMDBZU*	Datenbaustein DBZU – Erstattungen Mutterschaft vorhanden: **N** = *Nein* **J** = *Ja*	Zulässig ist „N" oder „J". **Fehlernummer: DSER200** Bei MMDBZU = „J" muss der Datenbaustein „DBZU" vorhanden sein. **Fehlernummer: DSER201** Bei „03" im Feld „ABGABE-GRUND" (Stellen 189-190) ist nur ein „J" zulässig. **Fehlernummer: DSER202**
352-352	001	an	M	MM-DBBANK *MMDBBV*	Datenbaustein DBBV – Bankverbindung vorhanden: **J** = *Ja*	Zulässig ist „J". **Fehlernummer: DSER210** Bei MMDBBV = „J" muss der Datenbaustein „DBBV" vorhanden sein. **Fehlernummer: DSER211**
353-353	001	an	M	MM-DBNAME *MMDBNA*	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: **J** = *Ja*	Zulässig ist „J". **Fehlernummer: DSER220** Bei MMDBNA = „J" muss der Datenbaustein „DBNA" vorhanden sein. **Fehlernummer: DSER221**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
354-354	001	an	M	MM-DBANSPRECH-PARTNER *MMDBAA*	Datenbaustein DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber vorhanden: **N** = *Nein* **J** = *Ja*	Zulässig ist „J" oder „N". **Fehlernummer: DSER230** Bei MMDBAA = „J" muss der Datenbaustein „DBAA" vorhanden sein. **Fehlernummer: DSER232** Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur „J" zulässig. **Fehlernummer: DSER233** Bei Stornierungen ist nur „N" zulässig. **Fehlernummer: DSER234**
355-355	001	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. **Fehlernummer: DSER278**
356-455	100	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). **Fehlernummer: DSER280**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zum Sachverhalt						
456-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 349-455. **Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSER.** Datenbausteine für Arbeitgeber und die Krankenkassen: – DBAU - Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit – DBBT - Erstattungen Beschäftigungsverbot – DBZU - Erstattung der Mutterschaft – DBBV - Bankverbindung – DBNA - Name – DBAA - Ansprechpartner Arbeitgeber	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSER = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt. Die Länge des festen Teils des DSER (455 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 349 bis 455) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. **Fehlernummer: DSER910**
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3.1 Datenbaustein: DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAU**	Zulässig ist „DBAU". **Fehlernummer: DBAU001**
005-005	001	n	M	KENNZ-VERARBEI-TUNG *KENNZV*	Kennzeichen Verarbeitung: **0** = *Antrag auf Erstattung* **1** = *Stornierung des Erstattungsantrags*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU010** Zulässig ist nur „0" oder „1". **Fehlernummer: DBAU012**
006-013	008	n	M	ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM VOM *EZEIT-VOM*	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU020** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBAU022** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCH-SEIT" (Stellen 191-198) im DSER sein. **Fehlernummer: DBAU024** Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG" (Stellen 042-061) im DSER + 1 Kalendertag sein. **Fehlernummer: DBAU026**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
014-021	008	n	M	ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM BIS *EZEIT-BIS*	Ende des Erstattungszeit-raums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU030** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBAU032** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. **Fehlernummer: DBAU034** Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen. **Fehlernummer: DBAU036**
022-022	001	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung zulässig. **Fehlernummer: DBAU044**
023-031	009	n	M	ENTGELT *EG*	Entgelt in der Form: **EURO/CENT** mit zwei Nachkommastellen Angabe in Abhängigkeit vom Feld ARTENTGELT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU050** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBAU052**
032-032	001	n	M	ARTENTGELT *ARTEG*	Art des Entgelts: **1** = *Stundenlohn* **2** = *monatliches Brutto-arbeitsentgelt* **3** = *Akkordlohn*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU060** Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur „1“, „2“ oder „3” zulässig. **Fehlernummer: DBAU062**
033-033	001	an	M	ABTRETUNG *ABTG*	Die Abtretung nach § 5 AAG wird erklärt **J** = *Ja* **N** = *Nein*	Zulässig ist nur „J“ oder „N”. **Fehlernummer: DBAU070** Bei Meldungen ungleich Stornierungen und dem Wert „1“ im Feld „URAU“ (Stelle 080-080) ist nur „J“ zulässig. **Fehlernummer: DBAU071**
034-038	005	n	M	AUSFALLZEIT *AUSFALLZ*	Ausgefallene Kalender-tage/Arbeitstage/Arbeits-stunden mit zwei Nach-kommastellen in der Form: **00000 bis 99999** (Bei Arbeitsstunden sind Nachkommastellen in In-dustrieminuten anzuge-ben, z. B. 02468)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU080** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBAU082**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
039-039	001	n	M	ARTAUSFALL-ZEIT *ARTAUSFALLZ*	Art der Ausfallzeit **1** = *Kalendertage* **2** = *Arbeitstage* **3** = *Arbeitsstunden*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU090** Zulässig ist nur „1“, „2“ oder „3”. **Fehlernummer: DBAU092**
040-043	004	n	m	AZEIT WÖCHENTL *AZWOECH*	Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: **0000** (z. B. 3750)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU100** Bei Angabe von „3” im Feld „ARTAUSFALLZ“ (Stelle 039-039) muss der Wert größer „0“sein. **Fehlernummer: DBAU102**
044-047	004	n	m	AZEIT TÄGL *AZTGL*	Angabe der täglichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: **0000** (z. B. 0770)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU110** Bei Angabe von „3” im Feld „ARTAUSFALLZ“ (Stelle 039-039) muss der Wert größer „0“ und kleiner „2401“ sein. **Fehlernummer: DBAU112**
048-056	009	n	M	FORTGEZAHLTES BRUTTO-ARBEITS-ENTGELT *FBRUTAU*	Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU120** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBAU122**
057-065	009	n	K	FORTGEZAHLTE ARBEITGEBER-ANTEILE *FAGANT*	Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU130**
066-070	005	n	M	ERSTATTUNGSSATZ *ESATZ*	Prozentsatz der Erstattung in der Form: **00000** (80% = 08000)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU140** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBAU142**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
071-079	009	n	M	ERSTAT-TUNGSBETRAG *EB-U*	Erstattungsbetrag in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU150** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBAU152**
080-080	001	n	K	URSACHE DER ARBEITS-UNFÄHIGKEIT *URAU*	Kennzeichen Unfall in der Form: **0** = *Grundstellung* **1** = *Schädigung durch Dritte* **2** = *Arbeitsunfall/ Berufskrankheit*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU160** Zulässig ist nur „0“, „1“ oder „2”. **Fehlernummer: DBAU162**
081-081	001	an	M	KENNZEICHEN AU-TAG *AUTG*	Wurde am 1. Arbeitsunfähigkeitstag noch gearbeitet? **J** = *Ja* **N** = *Nein*	Zulässig ist nur „J“ oder „N”. **Fehlernummer: DBAU170**
082-085	004	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. **Fehlernummer: DBAU184**
086-093	008	n	M	LETZTER ARBEITSTAG *LAT*	Letzter Arbeitstag/von Bord am in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU190** Das Datum LAT muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBAU192** Das Datum muss kleiner sein als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013). **Fehlernummer: DBAU194**
094-102	009	n	K	ERSTAT-TUNGSFAE-HIGE ARBEITGEBER-ZUWENDUN-GEN BAV *EZB*	Erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU200**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
103-111	009	n	m	SV-PFLICHTIGES ARBEITS-ENTGELT *SVAE*	SV-pflichtiges Arbeits-entgelt (ohne Einmal-zahlung) in der Form **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBAU220** Wenn das Feld „FAGANT“ (Stellen 057-065) einen Wert größer als 0,00 EUR enthält ist nur ein Wert größer als 0,00 EUR zulässig. **Fehlernummer: DBAU222**
112-202	091	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). **Fehlernummer: DBAU210**

3.2 Datenbaustein: DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBBT**	Zulässig ist „DBBT". **Fehlernummer: DBBT001**
005-005	001	an	M	KENNZ-VERARBEI-TUNG *KENNZV*	Kennzeichen Verarbeitung: **0** = *Antrag auf Erstattung* **1** = *Stornierung des Erstattungsantrags*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT010** Zulässig ist nur „0" oder „1". **Fehlernummer: DBBT012**
006-013	008	n	M	ERSTAT-TUNGS-ZEITRAUM VOM *EZEIT-VOM*	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT020** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBBT022** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCHSEIT" im DSER sein. **Fehlernummer: DBBT024** Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG" (Stellen 042-061) im DSER + 31 Kalendertage sein. **Fehlernummer: DBBT026**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
014-021	008	n	M	ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM BIS *EZEIT-BIS*	Ende des Erstattungs-zeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT030** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBBT032** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. **Fehlernummer: DBBT034** Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen. **Fehlernummer: DBBT036**
022-022	001	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung zulässig. **Fehlernummer: DBBT044**
023-030	008	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. **Fehlernummer: DBBT056**
031-039	009	n	M	FORTGEZAHL-TES BRUTTO-ARBEITS-ENTGELT *FBRUTAU*	Fortgezahltes Brut-toarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT060** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBBT062**
040-048	009	n	K	FORTGEZAHL-TE ARBEIT-GEBERANTEILE *FAGANT*	Fortgezahlte Arbeitge-beranteile (ohne Ein-malzahlung) in Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT070**
049-053	005	n	M	ERSTAT-TUNGSSATZ *ESATZ*	Erstattungssatz für das fortgezahlte Brut-toarbeitsentgelt (100% = 10000)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT080** Zulässig ist nur ein Wert von „10000“. **Fehlernummer: DBBT082**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
054-062	009	n	M	ERSTAT-TUNGSBETRAG *EB-U*	Erstattungsbetrag in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT090** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBBT092**
063-063	001	n	M	ART DES BE-SCHÄF-TIGUNGSVER-BOTES *ARTBV*	Kennzeichen Art des Beschäftigungsverbotes in der Form: **0** = *individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor)* **1** = *generelles Beschäftigungsverbot* **2** = *teilweise individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor)* **3** = *teilweise generelles Beschäftigungsverbot*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT100** Zulässig ist nur „0“, „1“, „2“ oder „3”. **Fehlernummer: DBBT102**
064-071	008	n	M	MUTMASS-LICHER ENTBINDUNGS-TAG *MUTEN*	Mutmaßlicher/tatsächlicher Entbindungstag in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT110** Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. **Fehlernummer: DBBT112** Das Datum darf bei Meldungen ungleich Stornierungen nicht kleiner als der 01.01.2001 sein. **Fehlernummer: DBBT114**
072-080	009	n	K	ERSTATTUNGS-FAEHIGE ARBEITGEBER-ZUWENDUN-GEN BAV *EZB*	Erstattungsfähige Arbeitgeberzuwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT120**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
081-089	009	n	m	SV-PFLICHTIGES ARBEITS-ENTGELT *SVAE*	SV-pflichtiges Arbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) (ohne Einmalzahlung) in der Form **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBT140** Wenn das Feld „FAGANT“ (Stellen 040-048) einen Wert größer als 0,00 EUR enthält ist nur ein Wert größer als 0,00 EUR zulässig. **Fehlernummer: DBBT142**
090-180	091	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). **Fehlernummer: DBBT130**

3.3 Datenbaustein: DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfung
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBZU**	Zulässig ist „DBZU". **Fehlernummer: DBZU001**
005-005	001	n	M	KENNZ-VERARBEI-TUNG *KENNZV*	Kennzeichen Verarbeitung: **0** = *Antrag auf Erstattung* **1** = *Stornierung des Erstattungsantrags*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU010** Zulässig ist nur „0" oder „1". **Fehlernummer: DBZU012**
006-013	008	n	M	ERSTATTUNGS-ZEITRAUM VOM *EZEIT-VOM*	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU020** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBZU022** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCH-SEIT" (Stellen 191-198) im DSER sein. **Fehlernummer: DBZU024** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „SFRIST-VOM" (Stellen 023-030) sein. **Fehlernummer: DBZU026** Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG" (Stellen 042-061) im DSER + 31 Kalendertage sein. **Fehlernummer: DBZU028**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfung
014-021	008	n	M	ERSTATTUNGS-ZEITRAUM BIS *EZEIT-BIS*	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU030** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBZU032** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. **Fehlernummer: DBZU034** Das Datum darf nicht größer als im Feld „SFRIST-BIS“ (Stellen 031-038) sein. **Fehlernummer: DBZU036** Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen. **Fehlernummer: DBZU038**
022-022	001	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung zulässig. **Fehlernummer: DBZU044**
023-030	008	n	M	SCHUTZFRIST VOM *SFRIST-VOM*	Beginn der Schutzfrist in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU050** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBZU052**
031-038	008	n	M	SCHUTZFRIST BIS *SFRIST-BIS*	Ende der Schutzfrist: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU060** Das Datum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBZU062** Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „SFRIST-VOM“ (Stellen 023-030) sein. **Fehlernummer: DBZU064**
039-047	009	n	M	BRUTTO MONATLICH *BRUTMON*	Höhe des monatlichen Bruttoentgelts **EURO/CENT** **(Entgelt für Berechnung des Zuschusses)**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU070** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBZU072**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfung
048-056	009	n	M	NETTO TÄGLICH *NETTG*	Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU080** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBZU082**
057-065	009	n	M	NETTO MONATLICH *NETMON*	Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU090** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBZU092** Der Betrag darf nicht größer als im Feld „BRUTMON“ (Stellen 039-047) sein. **Fehlernummer: DBZU094** Der Betrag muss größer oder gleich sein als der Betrag im Feld „NETTO TAEGLICH“ (Stellen 048-056) **Fehlernummer: DBZU096**
066-074	009	n	M	ZUSCHUSS ZUM MUG *ZUMUG*	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (ohne Einmalzahlung) in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU100** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBZU102**
075-083	009	n	K	NETTOENTGELT AUS ANDERER BESCHÄFTIGUNG *NETBESCH*	Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer (auch geringfügiger) Beschäftigung **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU110**
084-091	008	n	M	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG *MUTEN*	Mutmaßlicher/tatsächlicher Entbindungstag in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBZU120** Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig. **Fehlernummer: DBZU122** Das Datum, darf bei Meldungen ungleich Stornierungen nicht kleiner als der 01.01.2001 sein. **Fehlernummer: DBZU124**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfung
092-191	100	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). **Fehlernummer: DBZU130**

3.4 Datenbaustein: DBBV – Bankverbindung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBBV**	Zulässig ist „DBBV". **Fehlernummer: DBBV001**
005-005	001	n	M	ÜBERWEI-SUNG/VER-RECHNUNG/ GUTSCHRIFT *ÜBVER*	Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto in der Form: **0** = *Überweisung* **1** = *Verrechnung* **2** = *Gutschrift*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBV010** Zulässig ist nur „0", „1" oder „2". **Fehlernummer: DBBV012**
006-011	006	n	m	VERMONAT *VERMO*	Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat in der Form: **jhjjmm**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBBV020** Bei „1" im Feld „ÜBVER" (Stellen 005-005) müssen das Jahr und der Monat logisch richtig sein. **Fehlernummer: DBBV022** Bei „1" im Feld „ÜBVER" (Stelle 005-005) muss der Verrechnungsmonat gefüllt sein. **Fehlernummer: DBBV024**
012-021	010	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. **Fehlernummer: DBBV034**
022-029	008	an	M	RESERVE *RESERVE*	Blank = Grundstellung	Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. **Fehlernummer: DBBV044**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
030-063	034	an	m	IBAN *IBAN*	IBAN (international standardisierte Kontonummer), linksbündig beginnend	Bei Meldungen ungleich Stornierungen und dem Wert „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss die IBAN angegeben werden. **Fehlernummer: DBBV050** Bei Meldungen ungleich Stornierungen und dem Wert „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) sind im Ländercode (Stellen 1-2) nur Großbuchstaben in der Angabe des ISO-Code der Länderkennzeichen der SEPA-Teilnehmerstaaten zulässig. **Fehlernummer: DBBV052** Bei Meldungen ungleich Stornierungen und dem Wert „DE“ im Ländercode (Stellen 1-2) sind in den Stellen 3 bis 22 nur Ziffern zulässig. **Fehlernummer: DBBV054**.
064-074	011	an	m	BIC *BIC*	BIC (international gültige Bankleitzahl)	Bei Meldungen ungleich Stornierungen und dem Wert „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss der BIC angegeben werden, wenn das Datum im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042 – 061 im DSER) kleiner als der 01.02.2014 ist und im Ländercode (Stellen 1-2 im Feld „IBAN“) der Wert „DE“ angegeben ist. **Fehlernummer: DBBV060** Bei Meldungen ungleich Stornierungen und dem Wert „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss der BIC angegeben werden, wenn im Ländercode (Stellen 1-2 im Feld „IBAN“) ein Wert ungleich „DE“ angegeben ist. **Fehlernummer: DBBV062**
075-124	050	an	m	KONTOIN-HABER *KTO-INH*	Angabe des Kontoinhabers	Bei Meldungen ungleich Stornierungen mit dem Wert „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss der Kontoinhaber angegeben werden. **Fehlernummer: DBBV070**
125-174	050	an	K	VERWEN-DUNGSZWECK *VERW-ZWECK*	Verwendungszweck	Keine Prüfung.

3.5 Datenbaustein: DBNA - Name

**Siehe Anlage 9.4 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“
vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung**

3.6 Datenbaustein: DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBAA**	Zulässig ist „DBAA”. **Fehlernummer: DBAA001**
005-005	001	an	K	ANREDE-ANSPRECHPARTNER AAG *ANR-AA*	Anrede des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber **M** = *Männlich* **W** = *Weiblich*	Keine Prüfung.
006-035	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER AAG *NAME-AA*	Name des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber.	Feldinhalt darf nicht leer sein. **Fehlernummer**: **DBAA010**
036-055	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER AAG *TEL-AA*	Rufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt darf nicht leer sein. **Fehlernummer**: **DBAA020**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
056-075	020	an	k	FAX-ANSPRECHPARTNER AAG *FAX-AA*	Faxrufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung.
076-145	70	an	k	EMAIL-ANSPRECHPARTNER AAG *EMAIL-AA*	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Keine Prüfung.
146-175	030	an	k	NAME1-BETRIEB *NABE1*	Name des Betriebes	Keine Prüfung.
176-205	030	an	k	NAME2-BETRIEB *NABE2*	Zweiter Namensbestandteil des Betriebes	Keine Prüfung.
206-235	030	an	k	NAME3-BETRIEB *NABE3*	Dritter Namensbestandteil des Betriebes	Keine Prüfung.
236-245	010	an	k	PLZ-BETRIEB *PLZB*	Postleitzahl des Betriebes	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
246-279	034	an	k	ORT-BETRIEB *ORTB*	Betriebssitz	Keine Prüfung.
280-312	033	an	k	STRASSE-BETRIEB *STRB*	Straße des Betriebssitzes	Keine Prüfung.
313-321	009	an	k	HAUS-NR-BETRIEB *NRB*	Hausnummer des Betriebssitzes	Keine Prüfung.

3.7 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBFE**	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER *FE*	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

4 NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung des Nachlaufsatzes **NCSZ**	Zulässig ist nur „NCSZ". **Fehlernummer: NCSZv01** Zulässig ist nur die Datenlänge 063. **Fehlernummer: NCSZv99**
005-009	005	an	M	VERFAHRENS-MERKMAL *VFMM*	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: **AGAAG** = *Anträge des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Krankenkassen* **KVAAG =** *Meldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber* *(**wird zurzeit ausschl. für das Fehlerrückmeldeverfahren benutzt)*** **WLTKV** = *Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen* **KVTWL** = *Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen*	Gleicher Inhalt wie Feld „VERFAHRENSMERKMAL" im Vorlaufsatz. **Fehlernummer: NCSZv10**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER *ABSN*	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Gleicher Inhalt wie Feld „ABSN“ im Vorlaufsatz. **Fehlernummer: NCSZv20**
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER *EPNR*	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Gleicher Inhalt wie Feld „EPNR“ im Vorlaufsatz. **Fehlernummer: NCSZv30**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG *ED*	Datum der Erstellung der Datei in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: NCSZv45** Gleicher Inhalt wie Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ im Vorlaufsatz. **Fehlernummer: NCSZv40**
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR *DTNR*	Dateifolgenummer **000001 - 999999**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: NCSZv55** Gleicher Inhalt wie Feld „LFD-DATEI-NR“ im Vorlaufsatz. **Fehlernummer: NCSZv50**
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE *ZLSZ*	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze) **nnnnnnnn**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: **NCSZv65** Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. **Fehlernummer: NCSZv60**
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR *VERNR*	Versionsnummer des Nachlaufsatzes **01 - 99**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: **NCSZv75** Zulässig ist nur der Wert „01” bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. **Fehlernummer: NCSZv70**

Anlage 2

Fehlerkatalog (Erstattungen der Arbeitgeber-Aufwendungen nach dem AAG)

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung (sofern ein einheitliches Kernprüfprogramm vorhanden ist), ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart überlagert:

A	AOK
D	BKK
E	Ersatzkassen
H	Hinweis
I	IKK
K	Knappschaft

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung.

Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

2.1 VOSZ - Vorlaufsatz

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
VOSZ	v01	KENNUNG darf nur VOSZ sein Im Feld „Kennung des Vorlaufsatzes“ ist nur „VOSZ“ zulässig.
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v20	ABSN nicht zugelassen Die Absendernummer des Erstellers der Datei ist nicht zum maschinellen Melde-verfahren zugelassen.
VOSZ	v30	EPNR nicht ABSN des tatsächlichen Empfängers Die im Feld „Empfängernummer“ angegebene Absendernummer entspricht nicht der Absendernummer des tatsächlichen Empfängers.
VOSZ	v35	Empfängernummer keine ABSN einer Datenannahmestelle Bei der im Feld „Empfängernummer“ angegebenen Absendernummer handelt es sich nicht um eine Absendernummer einer Datenannahmestelle.
VOSZ	v37	Empfängernummer nicht ABSN Arbeitgeber, RZ oder Steuerberater Bei der im Feld „Empfängernummer“ angegebenen Absendernummer handelt es sich nicht um eine Absendernummer eines Arbeitgebers, Rechenzentrums oder Steuerberaters.
VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELL. logisch falsch/gegen VERARB.DATUM fehlerhaft Das im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld „Dateifolgenummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v52	LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend Im Feld „Dateifolgenummer“ sind je Datenannahmestelle nur lückenlos aufstei-gende Folgenummern zulässig.
VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ sind nur numerische Zeichen zu-lässig.
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ ist nur der Wert „01“ zulässig.
VOSZ	v99	VOSZ darf nur 105 Stellen lang sein Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von „105“ Zeichen zulässig.

2.2 DSKO - Datensatz Kommunikation

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSKO	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.
DSKO	040	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.
DSKO	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	060	FEHLER-KENNZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	062	FEHLER-KENNZ ungleich 0 oder 1 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.
DSKO	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen) In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSKO	910	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
DSKO	v01	KENNUNG ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	v05	VERFAHREN ungleich AAGER Im Feld „Verfahrensmerkmal“ ist nur AAGER zulässig.
DSKO	v15	ABSN ungleich ABSN im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	Empfängernummer entspricht nicht tatsächlichem Empfänger der Meldung Im Feld Empfängernummer muss eine zulässige Absendernummer vorgegeben werden.
DSKO	e40	FEHLER-KENNZ ungleich 0 Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld Fehler-Kennzeichen nur die Angabe des Wertes 0 zulässig.
DSKO	v50	FEHLER-KENNZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9 Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben, ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
DSKO	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
DSKO	v80	ERNR nicht Erstellernummer eines zugelassenen Betriebes/RZ Als Erstellernummer ist nur die Angabe eines zugelassenen Betriebes /Rechenzentrums zugelassen.
DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als Produkt-Identifier ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als Modifikations-Identifier ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSKO	v86	Gültigkeit der Prog-vers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

2.3 DSER – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	010	VOSZ es nur AGAAG / KVAAG / WLTKV / KVTWL als VFMM erlaubt Als Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz sind nur „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“ zulässig.
DSER	020	ABSN ist unvollständig oder nicht plausibel Die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	030	EPNR ist unvollständig oder nicht plausibel Die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	040	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DSER	041	VERSIONSNUMMER muss = 06 sein Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „06“ zulässig.
DSER	050	ERSTELLUNGSDATUM muss numerisch sein Im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	051	ERSTELLUNGSDATUM muss logisch richtig sein Das Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DSER	052	ERSTELLUNGSDATUM darf nicht größer als VERARB.-DATUM sein Das im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum.
DSER	053	ERSTELLUNGSDATUM muss eine logisch richtige Uhrzeit haben Die im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Uhrzeit muss logisch richtig sein.
DSER	060	FEHLER-KENNZEICHEN muss numerisch sein Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	061	FEHLER-KENNZEICHEN es sind nur 0 oder 1 zugelassen Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ ist nur der Wert „0“ oder „1“ zulässig.
DSER	070	FEHLER-ANZAHL muss numerisch sein Im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	071	FEHLER-KENNZEICHEN = 0 dann muss auch FEHLER-ANZAHL = 0 sein Die Fehler-Anzahl ist nicht „0“, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit „0“ gemeldet wird.
DSER	080	VERSICHERUNGSNUMMER muss alphanumerisch sein Im Feld „Versicherungsnummer“ sind nur alphanumerische Zeichen zulässig.
DSER	081	VERSICHERUNGSNUMMER ist unvollständig oder nicht plausibel Das Feld „Versicherungsnummer“ ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSER	082	VERSICHERUNGSNUMMER enthält eine unzulässige Bereichsnummer Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSER	083	GEB.-DAT. in VERSICHERUNGS-NR ist unlogisch bzw. ist unzulässig Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	084	VERSICHERUNGSNUMMER enthält eine falsche Prüfziffer Die Prüfziffer der im Feld „Versicherungsnummer“ angegebenen Nummer ist falsch.
DSER	085	Interimsversicherungsnummer in VERSICHERUNGS-NR unzulässig Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Sozialleistungsträger ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer nicht zulässig.
DSER	090	GEBURTSDATUM muss numerisch sein Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind nur numerische Werte zulässig.
DSER	091	GEB.-DATUM =00MMJJJJ oder =0000JJJJ ist erlaubt, wenn unbekannt Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind für den Geburtstag bzw. für den Geburtstag und den Geburtsmonat die Werte „00“ bzw. „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind.
DSER	093	VERARB.DAT minus GEBURTSDATUM darf nicht > 150 Jahre sein Ein Geburtsdatum, das mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegt, ist unzulässig.
DSER	094	GEBURTSDATUM darf nicht größer als VERARB.-DATUM sein Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig.
DSER	100	BBNR-VU muss vollständig und plausibel sein Die im Feld „Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes“ angegebene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	110	BBNR-KK muss vollständig und plausibel sein Die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ eingetragene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	111	BBNR-KK unzulässig Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ die Angabe der Betriebsnummer der Datenannahmestellen ist unzulässig.
DSER	113	Bei privat versicherten Beschäftigten ist nur die Grundstellung zulässig Bei Anträgen für privat versicherten Beschäftigten (ART-VERS = „1“) ist nur die Grundstellung zulässig.
DSER	120	BBNR-AS mit BBNR muss vollständig und plausibel sein Das Feld „Betriebsnummer der Abrechnungsstelle“ (z. B. Steuerberater) kann Leerstellen enthalten; wenn eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese vollständig und plausibel sein.
DSER	130	GRUND DER ABGABE muss numerisch sein Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	131	GRUND DER ABGABE muss 01 / 02 / 03 sein Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur die Gründe „01“, „02“ oder „03“ zulässig.
DSER	132	KOMBINATION Datenbausteine ungültig (siehe Anlage 3) Die Kombination der Datenbausteine ist unzulässig (Anlage 3) – Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen.
DSER	140	BESCH-SEIT muss numerisch sein Im Feld „Beschäftigungsbeginn“ sind nur numerische Zeichen zulässig.

Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	141	BESCH-SEIT muss logisch richtig sein Das Feld „Beschäftigungsbeginn“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DSER	142	BESCH-SEIT darf nicht größer als das VERARB-DATUM sein Das im Feld „Beschäftigungsbeginn“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum.
DSER	150	ART-VERS muss numerisch sein Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	151	ART-VERS nur 0,1, 2 oder 3 zulässig Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DSER	160	GESCHLECHT muss M / W / X / D sein Im Feld „Geschlecht ist“ nur „M“, „W“, „X“ oder „D“ zulässig.
DSER	161	Bei Abgabe „02“ und „03“ ist „M“ nicht zulässig. Bei Grund der Abgabe „02“ und „03“ ist die Angabe „M“ nicht zulässig.
DSER	170	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	180	MMDBAU muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU–Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	181	MMDBAU = J, dann muss Datenbaustein DBAU vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU – Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAU“ vorhanden sein.
DSER	182	Bei ABGABE-GRUND „01“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „01“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig.
DSER	190	MMDBBT muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	191	MMDBBT = J, dann muss Datenbaustein DBBT vorhanden sein. Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBT“ vorhanden sein.
DSER	192	Bei ABGABE-GRUND „02“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „02“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig.
DSER	200	MMDBZU muss J / N sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	201	MMDBZU = J, dann muss Datenbaustein DBZU vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBZU“ vorhanden sein.
DSER	202	Bei ABGABE-GRUND „03“ ist nur ein „J“ zulässig. Bei ABGABE-GRUND „03“ (Stellen 189-190) ist nur ein „J“ zulässig.
DSER	210	MMDBBV muss J sein Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ darf nur „J“ enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	211	MMDBBV = J, dann muss Datenbaustein DBBV vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBV“ vorhanden sein.
DSER	220	MMDBNA muss J sein. Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ darf nur „J“ enthalten.
DSER	221	MMDBNA = J, dann muss Datenbaustein DBNA vorhanden sein Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBNA“ vorhanden sein.
DSER	230	MMDBAA muss J oder N sein. Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner Arbeitgebervorhanden“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten.
DSER	232	MMDBAA = J, dann muss Datenbaustein DBAA vorhanden sein. Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner Arbeitgeber vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAA“ vorhanden sein.
DSER	233	Keine Stornierung; MMDBAA muss J sein Im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner ist bei Meldungen ungleich Stornierungen nur „J“ zulässig.
DSER	234	Stornierung; MMDBAA muss N sein Im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAA–Ansprechpartner ist bei Stornierungen nur „N“ zulässig.
DSER	240	Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält ungültige Zeichen Das Feld Aktenzeichen – Verursacher enthält Zeichen ungleich Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.
DSER	250	ABRECHNUNGS-PROGRAMM muss numerisch sein Im Feld „Abrechnungsprogramm“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	251	ABRECHNUNGS-PROGRAMM es sind nur 1 oder 2 zugelassen Im Feld „Abrechnungsprogramm“ ist nur der Wert „1“ oder „2“ zulässig
DSER	260	Feld Datensatz-ID enthält ungültige Zeichen Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.
DSER	278	Bei Meldungen ungleich Stornierungen nur Leerzeichen zulässig. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	280	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	290	Bei Meldungen ungleich Stornierungen nur Leerzeichen zulässig. Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	300	Feld Datensatz-ID URSPRUNGSMELDUNG enthält ungültige Zeichen Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.
DSER	910	Gesamtlänge DSER einschließl. der angeh. Datenbausteine falsch Die Gesamtlänge des DSER einschließl. der angeh. Datenbausteine ist falsch.
DSER	v01	KENNUNG muss DSER sein Im Feld Kennung ist nur „DSER“ zulässig.
DSER	v05	VERFAHREN muss AAGER sein Im Feld „Verfahren“ ist nur „AAGER“ zulässig.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	v10	ABSN ist nicht gültig. Die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes ist nicht gültig.
DSER	v15	BEI VFMM = AGAAG muss ABSN = ABSN aus dem VOSZ sein Bei Datensätzen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (VFMM = „AGAAG“) muss die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes gleich der des Erstellers des Datensatzes im Vorlaufsatz sein.
DSER	v20	BEI VFMM = AGAAG muss eine gültige ABSN in EPNR stehen Bei der im Feld „Empfängernummer“ angegebenen Absendernummer muss es sich um eine gültige Absendernummer einer Krankenkasse handeln.
DSER	v32	EPNR muss der Datenannahmestelle angeschlossen sein Bei der Empfängernummer muss es sich um die Absendernummer einer Einzugsstelle handeln, die der Datenannahmestelle angeschlossen ist.
DSER	v35	FEKZ muss 0 sein, wenn VFMM im VOSZ = AGAAG ist Bei Meldungen vom Arbeitgeber zur Datenannahmestelle (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist im Feld Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze nur „0“ zulässig,
DSER	v50	Wenn FEHKZ = 1, dann darf in FEAN nur 1 bis 9 stehen Ist im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ der Wert „1“ eingetragen, sind im Feld Anzahl der Fehler des Datensatzes nur die Werte „1“ bis „9“ zulässig.
DSER	v52	FEAN muss 1-9 sein und muss der ANZAHL der Fehler entsprechen Die Anzahl der Fehler im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ muss gleich der Anzahl der gezählten Fehler sein (maximal „9“).
DSER	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als Produkt-Identifier ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSER	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als Modifikations-Identifier ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSER	v86	Gültigkeit der Programmversion abgelaufen Der Datensatz wurde mit einer nicht mehr gültigen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Der übermittelte Datensatz wurde nicht verarbeitet.

2.4 DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAU	001	KENNUNG ungleich DBAU Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAU“ zulässig.
DBAU	010	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBAU	012	KENNZEICHEN VERARBEITUNG es ist nur 0 oder 1 zulässig Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBAU	020	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBAU	022	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	024	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT(DSER=191-198) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBAU	026	Feld "ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM" größer DATUM-ERSTELLUNG(DSER)+1. Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042-061) im DSER + 1 Kalendertag sein.
DBAU	030	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	032	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUM muss logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	034	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBAU	036	JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13)sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBAU	044	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBAU	050	ENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Entgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	052	ENTGELT ist nur ein Wert größer 0 zulässig Im Feld „Entgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	060	ART DES ENTGELTS muss numerisch sein Das Feld „Art des Entgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	062	ART DES ENTGELTS darf nur 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art des Entgelts“ ist nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DBAU	070	ABTRETUNG muss J oder N sein Im Feld „Abtretung“ ist nur „J“ oder „N“ zulässig.
DBAU	071	Feld „Kennzeichen Unfall“ (080) Wert „1“, nur „J“ zulässig Ist im Feld „Kennzeichen Unfall“ (Stelle 080-080) der Wert „1“ eingetragen, ist nur „J“ zulässig.
DBAU	080	AUSFALLZEIT darf nur numerisch sein Im Feld „Ausfallzeit“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	082	Im Feld „Ausfallzeit“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig. Im Feld „Ausfallzeit“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAU	090	ART DER AUSFALLZEIT muss numerisch sein. Das Feld „Art der Ausfallzeit“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	092	ART DER AUSFALLZEIT darf nur 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art der Ausfallzeit“ ist nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DBAU	100	WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT muss numerisch sein Bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	102	ART DER AUSFALLZEIT (39-39) = 3 dann muss AZWOECH > 0 sein Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ sein.
DBAU	110	TÄGLICHE ARBEITSZEIT muss numerisch sein Bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	112	ART DER AUSFALLZEIT (39-39) unzulässige Angabe Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ und kleiner „2401“sein.
DBAU	120	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	122	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss größer 0 sein Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	130	FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	140	PROZENTSATZ DER ERSTATTUNG muss numerisch sein Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	142	PROZENTSATZ DER ERSTATTUNG muss größer 0 sein Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	150	ERSTATTUNGSBETRAG muss numerisch sein Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	152	ERSTATTUNGSBETRAG muss größer 0 sein Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	160	KENNZEICHEN UNFALL muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Unfall“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	162	KENNZEICHEN UNFALL muss 0,1 oder 2 sein Im Feld „Kennzeichen Unfall“ sind nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig.
DBAU	170	KENNZEICHEN 1.ARBEITSUNFÄHIGKEITSTAG muss J oder N sein Das Feld „Kennzeichen 1. Arbeitsunfähigkeitstag“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAU	184	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBAU	190	LETZTER ARBEITSTAG muss numerisch sein Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	192	LETZTER ARBEITSTAG muss logisch richtig sein Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	194	Datum „Letzter Arbeitstag“ muss kleiner „EZEIT-VOM“ sein Das Datum „Letzter Arbeitstag“ muss kleiner sein als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013).
DBAU	200	ERSTATTUNGSFAEHIGE ARBEITGEBERZUWENDUNGEN muss numerisch sein Bei der Angabe der erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	210	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBAU	220	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBAU	222	Wenn Feld „FAGANT“ > 0,00 EUR ist muss Feld "SVAE" > 0,00 EUR. Wenn das Feld „FAGANT“ (Stellen 057-065) einen Wert größer als 0,00 EUR enthält ist nur ein Wert größer als 0,00 EUR zulässig.

2.5 DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBBT	001	KENNUNG ungleich DBBT Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBT“ zulässig.
DBBT	010	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBT	012	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss 0 oder 1 sein Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBBT	020	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBT	022	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	024	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT (DSER 191-198) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBBT	026	Feld "ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM" größer DATUM-ERSTELLUNG (DSER)+1. Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042-061) im DSER + 31 Kalendertage sein.
DBBT	030	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	032	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	034	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBBT	036	JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13) sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBBT	044	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBT	056	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBT	060	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	062	FORTGEZAHLTES BRUTTOARBEITSENTGELT muss größer 0 sein Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBBT	070	FORTGEZAHLTE ARBEITGEBERANTEILE muss numerisch sein Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	080	ERSTATTUNGSSATZ darf nur numerisch sein Im Feld „Erstattungssatz“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	082	ERSTATTUNGSSATZ darf nur 10000 sein Im Feld „Erstattungssatz“ ist nur ein Wert von „10000“ zulässig.
DBBT	090	ERSTATTUNGSBETRAG muss numerisch sein Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBBT	092	ERSTATTUNGSBETRAG darf nur größer 0 sein Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBBT	100	ART DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES darf nur numerisch seinIm Feld „Art des Beschäftigungsverbotes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	102	ART DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTES darf nur 0, 1, 2 oder 3 sein Im Feld „Art des Beschäftigungsverbotes“ ist nur „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DBBT	110	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG muss numerisch sein Im Feld „Mutmaßlicher Entbindungstag“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	112	MUTM. ENTBINDUNGSTAG muss logisch richtig sein Das Feld „mutmaßlicher Entbindungstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	114	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG vor dem 01.01.2001 ist unzulässig. Sofern ein logisch richtiges Datum angegeben wurde, darf dieses bei Meldungen ungleich Stornierungen nicht kleiner als der 01.01.2001 sein.
DBBT	120	ERSTATTUNGSFAEHIGE ARBEITGEBERZUWENDUNGEN muss numerisch sein Bei der Angabe der erstattungsfähigen Arbeitgeberzuwendungen sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBBT	130	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBT	140	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Zulässig sind nur numerische Zeichen.
DBBT	142	Wenn Feld „FAGANT“ > 0,00 EUR ist muss Feld "SVAE" > 0,00 EUR. Wenn das Feld „FAGANT“ (Stellen 040-048) einen Wert größer als 0,00 EUR enthält ist nur ein Wert größer als 0,00 EUR zulässig.

2.6 DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBZU	001	KENNUNG ungleich DBZU Im Feld „Kennung“ ist nur „DBZU“ zulässig.
DBZU	010	KENNZEICHEN VERARBEITUNG muss numerisch sein Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	012	KENNZEICHEN VERARBEITUNG darf nur 0 oder 1 sein Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBZU	020	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	022	BEGINN DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss logisch richtig sein Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBZU	024	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als BESCH-SEIT (DSER 191-198) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBZU	026	EZEIT-VOM darf nicht kleiner als SFRIST-VOM (23-30) sein Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein.
DBZU	028	Feld "ERSTATTUNGSZEITRAUM VOM" größer DATUM-ERSTELLUNG(DSER)+1. Bei Meldungen ungleich Stornierungen darf das Datum nicht größer als im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042-061) im DSER + 31 Kalendertage sein.
DBZU	030	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss numerisch sein Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	032	ENDE DES ERSTATTUNGSZEITRAUMS muss ein logisch richtig sein Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBZU	034	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als EZEIT-VOM (6-13) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBZU	036	EZEIT-BIS darf nicht kleiner als SFRIST-BIS (31-38) sein Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht größer als im Feld „Ende der Schutzfrist“ (Stelle 031-038) sein.
DBZU	038	JJJJ von EZEIT-BIS muss gleich JJJJ von EZEIT-VOM (6-13) sein Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBZU	044	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBZU	050	BEGINN DER SCHUTZFRIST muss numerisch sein Das Feld „Beginn der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	052	BEGINN DER SCHUTZFRIST muss logisch richtig sein Im Feld „Beginn der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
DBZU	060	ENDE DER SCHUTZFRIST muss numerisch sein. Das Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	062	ENDE DER SCHUTZFRIST muss logisch richtig sein Im Feld „Ende der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBZU	064	SFRIST-BIS darf nicht kleiner als SFRIST-VOM sein (23-30) sein Das Datum im Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein.
DBZU	070	HÖHE DES MONATLICHEN BRUTTOENTGELTS muss numerisch sein Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	072	HÖHE DES MONATLICHEN BRUTTOENTGELTS darf nur größer 0 sein Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	080	KALENDERTÄGLICHES NETTOARBEITSENTGELT muss numerisch sein Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	082	KALENDERTÄGLICHES NETTOARBEITSENTGELT darf nur größer 0 sein Im Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	090	HÖHE DES MONATLICHEN NETTOARBEITSENTGELTS muss numerisch sein Das Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	092	HÖHE DES MONATL.NETTOARBEITSENTGELTS darf nur größer 0 sein Im Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	094	NETMON darf nicht größer als BRUTMON (39-47) sein Der Betrag des monatlichen Nettoarbeitsentgelts darf nicht größer als im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ (Stelle 039-047) sein.
DBZU	096	NETMON muss größer/gleich NETTO-TÄGLICH sein Der Betrag des monatlichen Nettoarbeitsentgelts muss größer oder gleich sein als der Betrag im Feld „NETTO TAEGLICH“ (Stellen 048-56).
DBZU	100	ZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD muss numerisch sein Das Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	102	ZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD darf nur größer 0 sein Im Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	110	KALENDERTGL.NETTOARBEITSENTG.anderer Beschäftig.muss numerisch sein Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	120	MUTMASSLICHE-ENTBINDUNG muss numerisch sein Im Feld „Mutmaßlicher Entbindungstag“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	122	MUTM. ENTBINDUNGSTAG muss logisch sein Das Feld „mutmaßlicher Entbindungstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBZU	124	MUTMASSLICHER ENTBINDUNGSTAG vor dem 01.01.2001 ist unzulässig Sofern ein logisch richtiges Datum angegeben wurde, darf dieses bei Meldungen ungleich Stornierungen nicht kleiner als der 01.01.2001 sein.
DBZU	130	RESERVEFELD muss Grundstellung (Leerzeichen) sein Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.

2.7 DBBV – Bankverbindung

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBBV	001	KENNUNG muss DBBV sein Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBV“ zulässig.
DBBV	010	ÜBERW.OD.VERRECH./GUTSCHRIFT BEITRAGSKONTO muss numerisch sein Das Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBV	012	ÜBERW.OD. VERRECH./GUTSCHRIFT BEITRAGSKONTO muss 0,1 oder 2 sein Im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ ist nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig.
DBBV	020	VERRECHNUNG MIT DEM BEITRAGSNACHWEISMONAT muss numerisch sein Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBV	022	DAS JAHR UND DER MONAT DER VERRECHNUNG müssen logisch richtig sein Das Jahr und der Monat der Verrechnung müssen logisch richtig sein.
DBBV	024	VERRECH.BEITRAGSNACHWEISMONAT muss, wenn Überw./Verrech./Gutschr.=1 Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ muss gefüllt sein, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „1“ enthalten ist.
DBBV	034	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBV	044	Reservefeld muss leer sein. Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DBBV	050	IBAN muss da sein, wenn Überweis.od.Verrech./Gutschr.= 0 ist Die IBAN muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist.
DBBV	052	Ländercode muss zulässig sein Im Ländercode (Stellen 1-2) sind nur Großbuchstaben in der Angabe des ISO-Code der Länderkennzeichen der SEPA-Teilnehmerstaaten zulässig.
DBBV	054	Stellen 3 bis 22 in der IBAN müssen numerisch sein, wenn Ländercode = DE Wenn im Ländercode (Stellen 1-2) „DE“ angegeben ist, sind in den Stellen 3 bis 22 nur numerische Zeichen zulässig.
DBBV	060	Der BIC muss da sein, wenn Stelle 005 = 0 ist und ED < 01.02.14 und LC = DE Der BIC muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist und das Datum im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ (Stellen 042 – 061 im DSER) kleiner als der 01.02.2014 ist und der Ländercode im Feld „IBAN“ gleich „DE“ ist.
DBBV	062	Der BIC muss da sein, wenn Stelle 005 = 0 ist und LC ≠ DE Der BIC muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist und der Ländercode im Feld „IBAN“ ungleich „DE“ ist.
DBBV	070	KONTOINHABER muss angegeben sein, wenn Überw./Verrech./Gutschr. =0 ist Die Kontoinhaber muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist.

2.8 DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

2.9 DBAA – Ansprechpartner Arbeitgeber

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DBAA	001	KENNUNG muss DBAA sein Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAA“ zulässig.
DBAA	010	NAME ANSPRECHPARTNER darf nicht leer sein Der Name des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBAA	020	RUFNUMMER ANSPRECHPARTNER darf nicht leer sein Die Rufnummer des Ansprechpartners für das Erstattungsverfahren nach dem AAG beim Arbeitgeber darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.

2.10 NCSZ - Nachlaufsatz

Fehlernummer		Text
Datensatz/ -baustein	Num- mer	
NCSZ	v01	KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.
NCSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch mit dem Feld „Verfahrensmerk- mal“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v20	ABSN ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Absendernummer“ muss identisch mit dem Feld „Absendernummer“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v30	EPNR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Empfängernummer“ muss identisch mit dem Feld „Empfängernummer“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v45	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld „Datum-Erstellung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch mit dem Feld „Laufende-Da- tei-Nummer“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v55	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld „Laufende-Datei-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v60	ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
NCSZ	v65	ANZAHL-SAETZE nicht numerisch Im Feld „Anzahl Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v70	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig.
NCSZ	v75	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v99	NCSZ darf nur 63 Stellen lang sein, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von „063“ Zeichen zulässig. Prüfung wurde abgebrochen.

Anlage 3

Maschinelles Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)

Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen

Abgabegrund	DSER	Datenbausteine[1]					
		DB AU	DB BT	DB ZU	DB BV	DB NA	DB AA
01 Meldung zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit	J	J	N	N	J	J	J
02 Meldung zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Beschäftigungsverbot	J	N	J	N	J	J	J
03 Meldung zur Erstattung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld	J	N	N	J	J	J	J

[1] J = Datenbaustein muss vorhanden sein
N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein

Anlage 4

Datensatzbeschreibung

für die Datenübermittlung / -übertragung

der Rückmeldungen der Krankenkassen

gültig ab: 1. Januar 2018

in der Fassung vom: 13. Juni 2017

Version: 1.8

4.1 VOSZ - Vorlaufsatz

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung

4.2 Datensatz: DSRA - Datensatz Rückmeldung AAG

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Ein einheitliches Kernprüfprogramm wird nicht angeboten. Die genannten Fehlerprüfungen werden nur auf dem Weg von den Krankenkassen zu den Datenannahmestellen der Krankenkassen durchgeführt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt **DSRA**	Zulässig ist „DSRA“. **Fehlernummer: DSRAv01** Zulässig sind im Feld „VERFAHRENS-MERKMAL“ im VOSZ (Stellen 005-009) nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. **Fehlernummer: DSRA004**
005-009	005	an	M	VERFAHREN *VF*	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist **AAGER = *Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen***	Zulässig ist „AAGER“. **Fehlernummer: DSRAv05**
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER *ABSN*	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer einzutragen. Die Ausnahmefälle sind im gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ beschrieben. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Die Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. **Fehlernummer: DSRA020** Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Absendernummer einer Krankenkasse handeln. **Fehlernummer: DSRAv10** Bei Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss die ABSN gleich der ABSN im VOSZ sein. **Fehlernummer: DSRAv15**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGER NUMMER *EPNR*	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer nutzt, ist diese einzutragen. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **Annnnnnn**	Die Absendernummer nach § 18n Abs. 1 SGB IV ist gemäß des DEÜV Rundschreibens Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. **Fehlernummer: DSRA030** Bei der angegebenen EPNR muss es sich um eine zulässige Empfängernummer handeln. **Fehlernummer: DSRAv20**
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR *VERNR*	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes **01 - 99**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSRA040** Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. **Fehlernummer: DSRA042**
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG *ED*	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: **jhjjmmtt (Datum)** **hhmmss (Uhrzeit)** **msmsms (Mikro-sekunde)** **(Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSRA050** Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DSRA052** Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. **Fehlernummer: DSRA054** Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. **Fehlernummer: DSRA056**
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ *FEKZ*	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze **0** = *Datensatz fehlerfrei* **1** = *Datensatz fehlerhaft*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSRA060** Zulässig ist „0“oder „1“ **Fehlernummer: DSRA062** Bei Meldungen von der Krankenkasse an die Weiterleitungsstelle ist nur der Wert „0“ zulässig. **Fehlernummer: DSRAv35**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL *FEAN*	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: **n**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSRA070** Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. **Fehlernummer: DSRA072** Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. **Fehlernummer: DSRAv50** Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). **Fehlernummer: DSRAv52**
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	K	VSNR *VSNR*	Versicherungsnummer in der Form: **bbttmmjjassp**	Zulässig ist nur eine gültige Versicherungsnummer gemäß Ziffer 3.1.1. des DEÜV Rundschreibens. **Fehlernummer: DSRA080** Prüfung der VSNR auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. **Fehlernummer: DSRA082** Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. **Fehlernummer: DSRA084** Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2. **Fehlernummer: DSRA086** Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. **Fehlernummer: DSRA088** Die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) ist unzulässig. **Fehlernummer: DSRA090**
076-095	020	an	k	AKTENZEICHEN-KK *AZ-KK*	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung	Keine Prüfung.
096-110	015	an	M	BBNR-AG *BBNRAG*	Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn** Entspricht der Betriebsnummer aus dem Feld BBNR-VU des DSER der Anmeldung oder der des Antrags des Arbeitgebers.	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. **Fehlernummer: DSRA130**
111-130	020	an	K	AKTENZEICHEN-ARBEITGEBER *AZ-AG*	Sofern der Arbeitgeber in einem Antrag im DSER im Feld Aktenzeichen-Verursacher (AZ-VU) ein Aktenzeichen bzw. eine Personalnummer des / der Beschäftigten angegeben hat, ist diese hier zurück zu melden.	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
131-145	015	an	K	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE *BBNRAS*	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) **nnnnnnnn**	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. **Fehlernummer: DSRA150**
146-147	002	n	M	ABGABEGRUND *GD*	Grund der Abgabe: **01** = *Mitteilung zu einem Antrag bei Arbeitsunfähigkeit* **02** = *Mitteilung zu einem Antrag bei Beschäftigungsverbot nach dem MuSchG* **03** = *Mitteilung zu einem Antrag bei Mutterschaft*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DSRA160** Zulässig sind nur die Werte „01“ - „03“ **Fehlernummer: DSRA162**
148-148	001	an	M	KENNZ-STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: **N** = *keine Stornierung* **J** = *Stornierung*	Zulässig ist „N“ oder „J“. **Fehlernummer: DSRA170**
149-180	032	an	M	DATENSATZ-ID *DS-ID*	Rückmeldung der eindeutigen Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller	Bei Meldungen ungleich Stornierungen sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig. **Fehlernummer: DSRA220**
181-248	068	an	M	RESERVE	Leerzeichen	Keine Prüfung.
Kennzeichen, ob Datenbausteine für den Arbeitgeber vorhanden sind						
249-249	001	an	M	MM-RUECKMELDUNG *MMRM*	Datenbaustein DBRA – Rückmeldung AAG vorhanden: **J** = *Rückmeldung vorhanden*	Zulässig ist nur „J“. **Fehlernummer: DSRA180** Bei MMRM = „J“ muss der Datenbaustein-DBRA – Rückmeldung AAG vorhanden sein. **Fehlernummer: DSRA182**
250-250	001	an	M	MM-ANSPRECHPARTNER *MMAP*	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: **J** = *Ansprechpartner vorhanden*	Zulässig ist nur „J“. **Fehlernummer: DSRA190** Bei MMAP = „J“ muss der Datenbaustein-DBAP – Ansprechpartner vorhanden sein. **Fehlernummer: DSRA192**
251-251	001	an	M	MM-NAME *MMNA*	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: **J** = *Namensdaten vorhanden*	Zulässig ist nur „J“. **Fehlernummer: DSRA200** Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein-DBNA - Name vorhanden sein. **Fehlernummer: DSRA202**
252-351	100	an	M	RESERVE	Leerzeichen	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zum Sachverhalt						
352-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 249-251. **Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSRA.** Datenbausteine für Arbeitgeber: – DBRA – Rückmeldung AAG – DBAP – Ansprech-partner – DBNA – Name	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSRA = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt. Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSRA (351 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 249 bis 251) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. **Fehlernummer: DSRA910**
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

4.3 Datenbaustein: DBRA – Rückmeldung AAG

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K = Pflichtangabe, soweit bekannt
k = Kannangabe
M = Mussangabe
m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Meldesachverhalt (DBRA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBRA**	Zulässig ist „DBRA“. **Fehlernummer: DBRA001**
005-012	008	n	M	ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM VOM *EZEIT-VOM*	Beginn des beantragten Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA030** Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. **Fehlernummer: DBRA031**
013-020	008	n	M	ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM BIS *EZEIT-BIS*	Ende des beantragten Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA040** Es muss ein logisch richtiges Datum vorhanden sein. **Fehlernummer: DBRA041** EZEIT-BIS muss größer oder gleich sein als EZEIT-VOM. **Fehlernummer: DBRA042**
021-029	009	n	M	BEANTRAGTER ERSTAT-TUNGSBETRAG *BEB-U*	Beantragter Erstattungsbetrag in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA050** Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. **Fehlernummer: DBRA052**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
030-038	009	n	M	FESTGESTELL-TER ERSTAT-TUNGSBETRAG *FEB-U*	Festgestellter Erstattungsbetrag in der Form: **EURO/CENT**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA060** Bei dem Wert „1“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) darf der Wert nicht vom Wert im Feld BEB-U (Stellen 021-029) abweichen. **Fehlernummer: DBRA064** Bei dem Wert „3“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) ist nur die Grundstellung zulässig. **Fehlernummer: DBRA066** Bei dem Wert „2“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) muss der Wert ungleich dem Wert im Feld BEB-U (Stellen 021-029) sein. **Fehlernummer: DBRA068**
039-040	002	n	M	GRUND DER ABWEICHUNG *GAB*	Grund der Abweichung: **01** = *Erstattungssatz nicht korrekt* **02** = *Erstattungszeitraum abweichend/außerhalb vom Beschäftigungszeitraum* **03** = *Erstattung U1 über RV-BBG-Ost beantragt und auf RV-BBG-Ost reduziert (Satzungsregelung)* **04** = *Erstattung U1 über der RV-BBG-West beantragt und auf RV-BBG-West reduziert (Satzungsregelung)* **05** = *Erstattungszeitraum fällt teilweise in den Bezug einer Entgeltersatzleistung* **06** = *Erstattungszeitraum liegt teilweise im Wartezeitraum (28 Tage seit Aufnahme der Beschäftigung)* **07** = *Erstattungszeitraum teilweise abweichend zum bestehenden EFZ-Anspruch (z. B. Höchstan-spruchsdauer überschritten)* **08** = *Erstattung für den ersten Tag der AU beantragt, an dem aber noch gearbeitet wurde* **09** = *Erstattungszeitraum liegt teilweise außerhalb vom Mutterschaftsgeldzeitraum* **10** = *Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nicht korrekt berücksichtigt*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA070** Zulässig sind nur die Werte „01“ - „32“ oder die Grundstellung. **Fehlernummer: DBRA072** GAB „01“„, „03“, „04“, „06“„ bis „08“, „20“, „22“, „23“ und „28“ sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „01“. **Fehlernummer: DBRA074** GAB „09“, „10“ und „24“ sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „03“. **Fehlernummer: DBRA076** GAB „05“, „11“ und „12“, sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „01“ oder „02“. **Fehlernummer: DBRA078** GAB „19“, „31“ und „32“ sind nur zulässig, wenn GD (Stellen 146-147 im DSRA) = „02“. **Fehlernummer: DBRA080** Bei dem Wert „1“ im Feld KENNF (Stellen 041-041) ist nur die Grundstellung zulässig. **Fehlernummer: DBRA082**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					11 = *GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht pauschal berücksichtigt* **12** = *GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht in tatsächlicher Höhe berücksichtigt* **13** = *Antrag umfasst bereits erstattete Zeiträume* **14** = *Sonstige* **15** = *Es konnte keine Teilnahme am Umlageverfahren für den Erstattungszeitraum festgestellt werden* **16** = *Es ist keine Versicherungszeit/Mitgliedschaft für den Beschäftigten feststellbar* **17** = *Geringfügig Beschäftigter - Zuständigkeit Knappschaft-Bahn-See (§ 2 Abs. 1 AAG)* **18** = *Erstattungszeitraum ist verjährt (§ 6 Abs. 1 AAG)* **19** = *Beschäftigungsverbot nicht alleiniger Grund für Arbeitsausfall* **20** = *GSV-Beiträge bei U1-Erstattungen nicht erstattungsfähig (Satzungsregelung)* **21** = *Erstattungszeitraum fällt vollständig in den Bezugszeitraum einer Entgeltersatzleistung* **22** = *Erstattungszeitraum liegt vollständig im Wartezeitraum (28 Tage seit Aufnahme der Beschäftigung)* **23** = *Für den Erstattungszeitraum besteht kein EFZ-Anspruch (z. B. Höchstanspruchsdauer überschritten)* **24** = *Für den Erstattungszeitraum liegt kein Mutterschaftsgeldzeitraum vor* **25** = *Erstattungszeitraum liegt vollständig in einem bereits erstatteten Zeitraum* **26** = *Der Antrag enthält Arbeitsentgeltbestandteile, die nicht erstattungsfähig sind* **27** = *Für die Person besteht kein Erstattungsanspruch nach dem AAG*	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					28 = *Fehlzeit bestand aufgrund Erkrankung des Kindes* **29** = *Versagung wegen fehlender Mitwirkung (§ 4 Abs. 1 AAG)* **30** = *Teilnahme am freiwilligen Ausgleichsverfahren nach § 12 AAG* **31** = *Beschäftigungsverbot liegt (teilweise) innerhalb einer Schutzfrist nach dem MuSchG* **32** = *Es liegt kein Beschäftigungsverbot vor*	
041-041	001	n	M	KENNZEICHEN FESTSTELLUNG *KENNF*	Kennzeichen Feststellung: **1** = *dem Antrag wurde vollständig entsprochen* **2** = *dem Antrag wurde teilweise entsprochen* **3** = *dem Antrag konnte nicht entsprochen werden*	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA100** Zulässig sind nur die Werte „1“, „2“ oder „3“. **Fehlernummer: DBRA102**
042-049	008	n	K	ABWEICHENDER ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM VOM *AEZEIT-VOM*	Abweichender Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA110** Zulässig sind die Grundstellung und logisch richtige Datumsangaben. **Fehlernummer: DBRA112**
050-057	008	n	K	ABWEICEHNDER ERSTAT-TUNGSZEIT-RAUM BIS *AEZEIT-BIS*	Abweichendes Ende des Erstattungszeitraums in der Form: **jhjjmmtt**	Zulässig sind nur numerische Zeichen. **Fehlernummer: DBRA120** Zulässig sind die Grundstellung und logisch richtige Datumsangaben. **Fehlernummer: DBRA122**
058-140	083	an	M	RESERVE	Leerzeichen	Keine Prüfung

4.4 Datenbaustein: DBAP – Ansprechpartner

Zeichendarstellung:
an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAP	Zulässig ist „DBAP". **Fehlernummer: DBAP010**
005-005	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH PARTNER *ANR-AP*	Anrede des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) : M = Männlich, W = Weiblich, S = Sonstiges	Zulässig ist nur „M" „W" oder "S". **Fehlernummer: DBAP020**
006-035	030	an	M	NAME-ANSPRECH PARTNER *NAME-AP*	Name des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger).	Grundstellung ist unzulässig. **Fehlernummer: DBAP030**
036-055	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH PARTNER *TEL-AP*	Rufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145, Durchwahlanschluss 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden z. B. statt 0049 besser +49).	Grundstellung ist unzulässig. **Fehlernummer: DBAP040**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
056-075	020	an	k	FAX-ANSPRECHPARTNER *FAX-AP*	Faxrufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss, 04404 912145 Durchwahlanschluss, 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden z. B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung.
076-145	070	an	K	EMAIL-ANSPRECHPARTNER *EMAIL-AP*	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) in der Form: <user>@<host>.<domain>.<topleveldomain> user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, topleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Zulässig ist eine E-Mail-Adresse oder Grundstellung. **Fehlernummer: DBAP050** Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). **Fehlernummer: DBAP052** Das Zeichen „@“ oder „§“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „§“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. **Fehlernummer: DBAP054**

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
146-175	030	an	M	NAME1 *NAME1*	Name (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. **Fehlernummer: DBAP060**
176-205	030	an	k	NAME2 *NAME2*	Zweiter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung.
206-235	030	an	k	NAME3 *NAME3*	Dritter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung.
236-245	010	an	M	PLZ *PLZ*	Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. **Fehlernummer: DBAP070**
246-279	034	an	M	ORT *ORT*	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. **Fehlernummer: DBAP080**
280-312	033	an	K	STRASSE *STR*	Straße des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung
313-321	009	an	K	HAUS-NR *NR*	Hausnummer des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	Keine Prüfung.

4.5 Datenbaustein: DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung

4.6 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe
M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG *KE*	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt **DBFE**	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER *FE*	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

4.7 NCSZ – Nachlaufsatz

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils gültigen Fassung